

Haushalt 2024 des Referats für Bildung und Sport

- **Produkte (inkl. Produktänderung)**
- **Umsetzung Eckdatenbeschluss**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11592

1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses und des Sportausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 06.12.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Mit dieser Vorlage werden gemäß den stadtweiten Vorgaben zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren vor den Haushaltsberatungen des Stadtrates der Bildungs- und der Sportausschuss mit dem Entwurf des Teilhaushalts befasst. Die Beschreibungen der einzelnen Produkte inklusive Finanzteil und Kennzahlen sind im Teilhaushalt Referat für Bildung und Sport im Haushaltsplanentwurf 2024 der Landeshauptstadt München enthalten. Zur Verschlinkung dieser Beschlussvorlage wird von einer nochmaligen Abbildung aller Produkthaushalte abgesehen.

1. Schwerpunkte und wesentliche Entwicklungen 2024

Einige – vor allem produktübergreifende – Zielsetzungen und Schwerpunkte für 2024 werden im Folgenden herausgegriffen und kurz dargestellt.

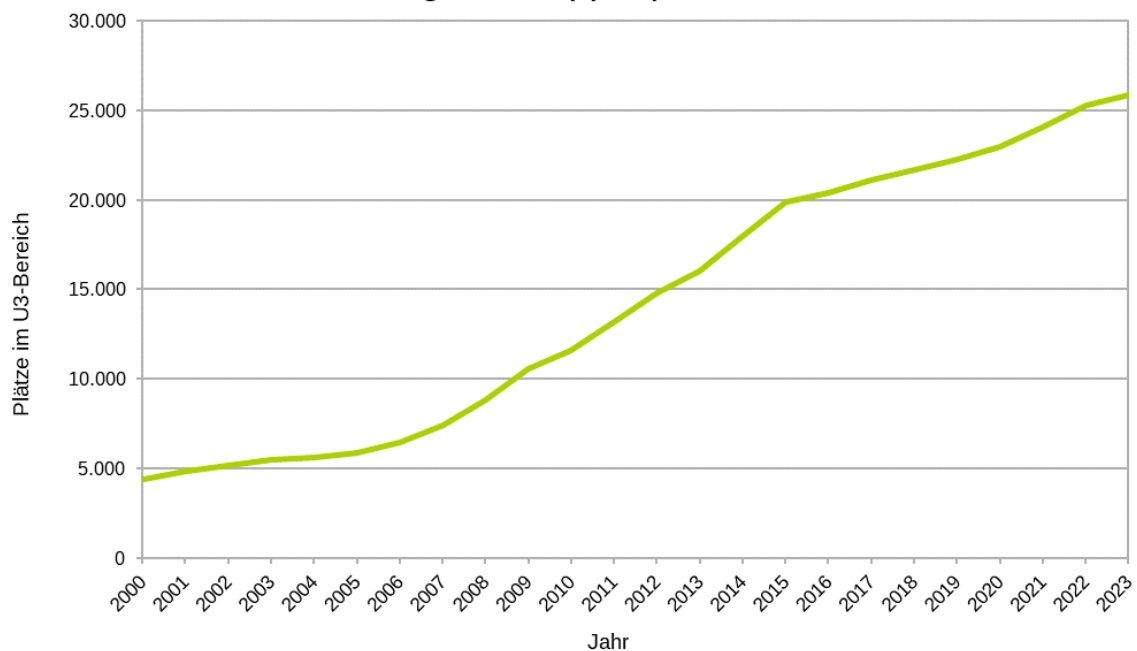
1.1 Geschäftsbereich KITA

1.1.1 Entwicklung der Platzzahlen / Versorgungsgrad

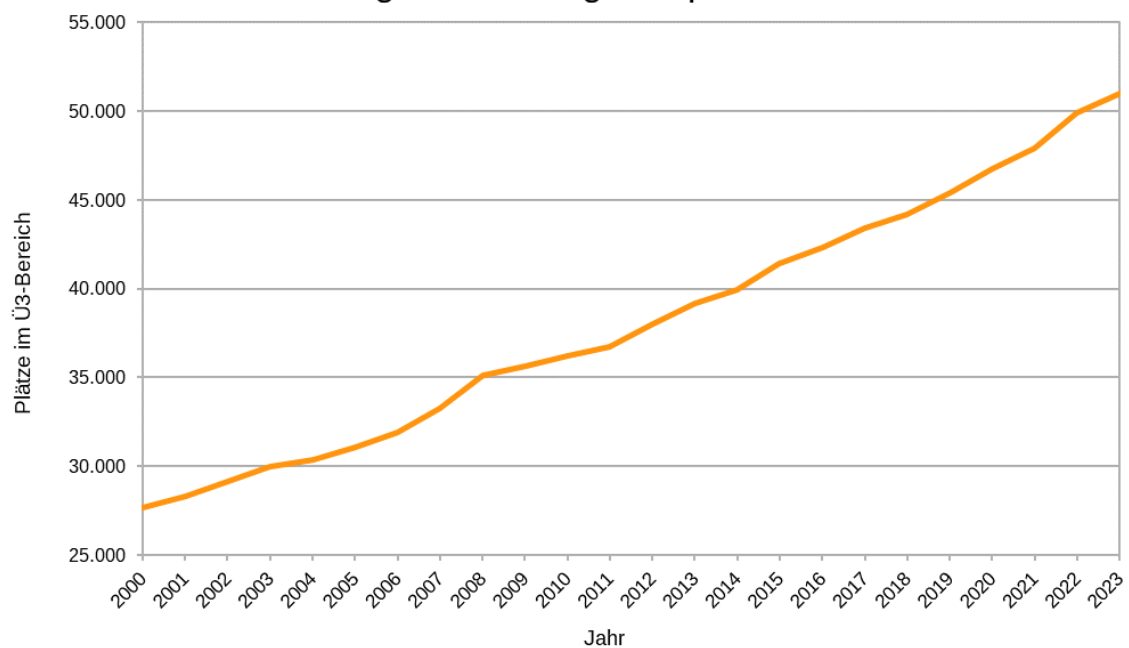
Der Ausbau der Kinderbetreuung ist ein zentrales Anliegen der Stadt. Ziel ist, allen Eltern, die ein Betreuungsangebot für ihr Kind wünschen, einen Platz anbieten zu können, den tatsächlichen Bedarf zu decken und somit eine Vollversorgung zu erreichen. Mit Stand vom 01.09.2023 beträgt der Versorgungsgrad für Kinder von null bis drei Jahren 56 Prozent. Betrachtet man nur die Altersgruppe der ein- bis dreijährigen Kinder (der Rechtsanspruch gilt ab dem ersten Geburtstag), konnte der Versorgungsgrad auf 78 % (2022: 73 %) erhöht werden. Die Anzahl der Plätze konnte dabei im Vergleich zum Vorjahr um 600 Plätze gesteigert werden. Bis Ende 2024 sind ca. 900 weitere Krippenplätze geplant.

Der Kindergartenversorgungsgrad liegt bei einer Steigerung um 900 Plätze im Vergleich zum Vorjahr bei 100 %. Auch hier sind bis Ende 2024 ca. 1.500 weitere Kindergartenplätze in Planung. Insbesondere aufgrund des Zuzugs in Neubaugebieten werden zusätzliche Kindergartenplätze zur wohnortnahen Versorgung benötigt. Eine Übersicht über die deutliche Steigerung der gesamten Platzzahlen für Kinder von 0 – 3 Jahren und 3 – 6 Jahren von 2000 bis 2023 aller Einrichtungsarten und unabhängig von der Trägerschaft verdeutlichen die folgenden Grafiken:

Entwicklung der Krippenplätze seit 2000



Entwicklung der Kindergartenplätze seit 2000



1.1.2 Ernährung und Verpflegung in der Frühen Bildung – Ausweitung der Frisch-Misch-Küche

Gesundheitsförderlicher und nachhaltiger Lebensstil wird in den ersten Lebensjahren verankert. Kindertageseinrichtungen haben deshalb gemeinsam mit den Eltern eine wichtige Verantwortung, die u.a. in einer ressourcenschonenden Verpflegung für Kinder und Erwachsene sichtbar gemacht und gesundheitsförderlich umgesetzt werden kann. Dazu hat die Landeshauptstadt München in den vergangenen Jahrzehnten eine Vielzahl an Vorhaben auf den Weg gebracht, um die Verpflegung in städtischen Kindertageseinrichtungen kontinuierlich zu optimieren. Ziel ist hierbei, die Verpflegung von Kindern in städtischen Kindertageseinrichtungen so weit wie möglich in allen städtischen Häusern auf Frisch-Mischküche umzustellen. Die Frisch-Mischküche bietet eine Vielzahl an Vorteilen. Frisch zubereitete Gerichte haben z.B. eine hohe sensorische Qualität: Farbe, Geruch, Geschmack und Textur (Mundgefühl) sind eindeutig wahrnehmbar, schaffen die Grundlage, dass Kinder die Vielfalt an Lebensmitteln kennenlernen, und können leichter individuelle Anforderungen, wie z.B. Nahrungsmittelunverträglichkeiten, berücksichtigen.

Derzeit wird in 46 Kinderkrippen bereits zu 100 % die Frisch-Mischküche umgesetzt. In den anderen 368 städtischen Kindertageseinrichtungen und 32 Tagesheime soll nun das Angebot stufenweise ausgebaut werden. Dazu wird folgendes, schrittweises Verfahren vorgeschlagen:

- Ab 2024 wird an ca. 134 Einrichtungen auf Frisch-Mischküche umgesteuert. Dies umfasst:
 - 30 Projektstandorte aus dem Projekt „Optimierung der hauswirtschaftlichen Versorgung [...]“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16496,
 - 74 Häuser für Kinder mit Kinderkrippengruppen und
 - weitere ca. 30 Häuser, die auf Grund der technischen Ausstattung und dem bisherigen Frischkostanteil (> 30 %) voraussichtlich günstige Voraussetzungen bieten, auf Frisch-Mischküche umzusteuern.
- Ab 01.01.2025 soll schrittweise an allen restlichen 234 städtischen Kindertageseinrichtungen und 32 Tagesheime mit der Umsteuerung auf einen größtmöglichen Anteil an frischen Lebensmitteln in der Verpflegung am Standort begonnen werden.

Hierbei werden neben den o.g. Vorteilen der Frisch-Mischküche folgende Effekte erwartet: Die Kosten für den Wareneinsatz sinken, wenn mehr frische Lebensmittel im Gegensatz zu den regenerierfertigen Menükomponenten bei gleichen Qualitätsvorgaben bezogen werden. Das Müllaufkommen reduziert sich auf Grund größerer Gebinde frischer Lebensmittel im Gegensatz zu notwendigen Verpackungseinheiten regenerierfertiger, tiefgefrorener Komponenten. Der Bezug von mehr Trockenware statt Tiefkühlware (wie z.B. Nudeln und Reis in trockener und nicht tiefgekühlter Form) reduziert den Energieverbrauch in den Einrichtungen, da die Lagerung energieneutral erfolgt. Ebenso verringert sich der Energieverbrauch entlang der Produktionskette. Grund hierfür ist die Zubereitung wie auch das Tiefkühlen am externen Produktionsstandort, da der Transport

in tiefgekühlter Form durch den externen Anbieter wie auch die längere Zeit der Regeneration an Stelle der frischen Zubereitung in die Gesamt-Energiekosten bzw. den CO₂-Fußabdruck eingepreist werden muss. Aufgrund der geringeren Kosten im Lebensmitteleinkauf (z.T. wenn möglich unter Berücksichtigung des regionalen Bezugs) können möglicherweise aktuelle Preissteigerungseffekte (z.B. derzeit aufgrund des Ukraine-Kriegs oder bei Dürreperioden) minimiert bzw. abgefedert werden.

1.1.3 Entwicklung einer neuen freiwilligen Förderung - Das geplante Defizitausgleichssystem für Münchner Kitas

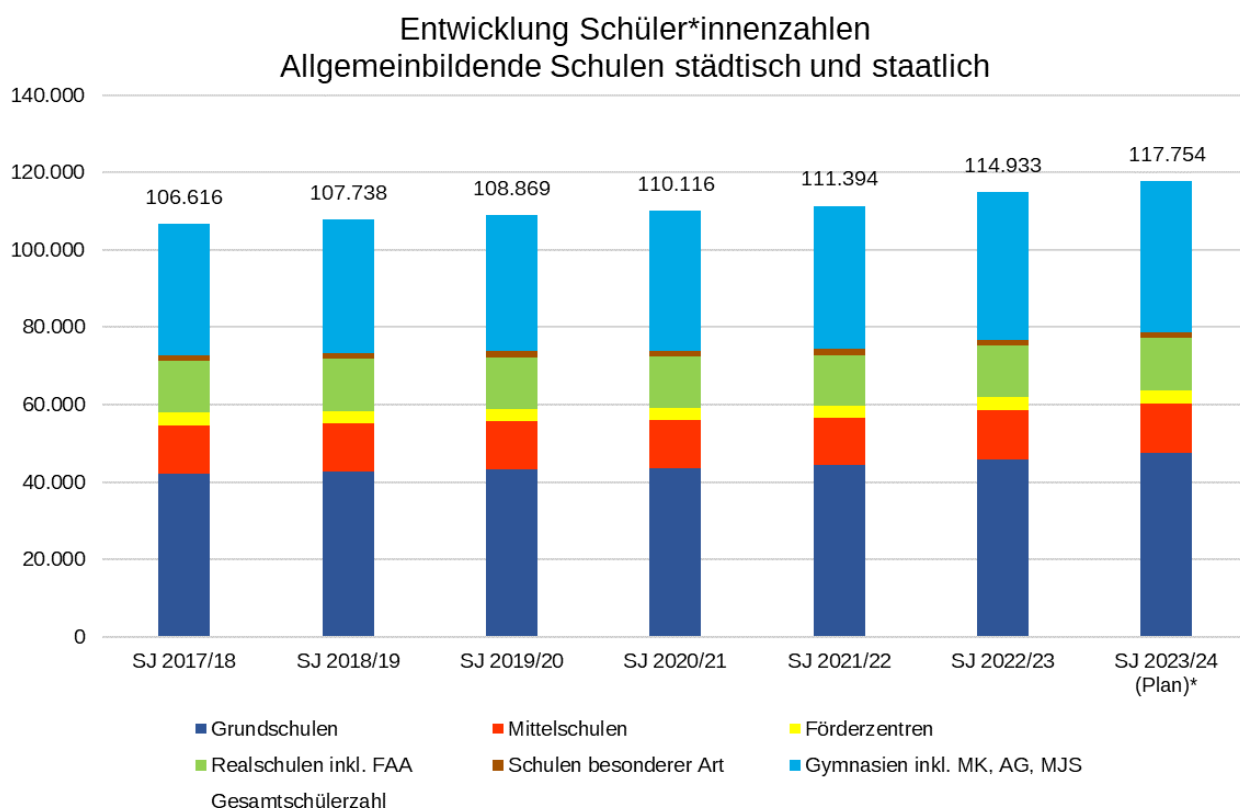
Aktuell werden 618 Kindertageseinrichtungen in München durch die freiwillige Förderung der Münchner Förderformel (MFF) bezuschusst. Dazu gehören neben Trägern der Wohlfahrtsverbände private Träger und auch einige Eltern-Kind-Initiativen. Mit Beschluss der Vollversammlung am 22.03.2023 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08868 wurde das Referat für Bildung und Sport beauftragt, als Nachfolge für die MFF ein neues Fördersystem zu konzipieren, welches im Rahmen einer Betriebskostenförderung der teilnehmenden Einrichtung zusätzlich zur bestehenden BayKiBiG-Förderung sowohl die Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für Münchner Kinder als auch die Entlastung der Eltern bei den Elternentgelten im Blick hat. Dieses Defizitausgleichssystem soll über eine Richtlinie geregelt werden, da Richtlinien insbesondere effizienter und besser aktualisierbar sind. Der Start des neuen Defizitausgleichssystem soll mit Beginn des Kitajahres 2024/25 erfolgen. Ein wichtiger Bestandteil der Förderung soll die Möglichkeit für die Kitas sein, ihre Elternentgelte weiterhin möglichst niedrig zu halten, der Besuch für Kindergartenkinder soll weiterhin auch kostenfrei möglich sein. Die Förderung von guter täglicher Verpflegung für die Kinder und die Unterstützung eines besseren Anstellungsschlüssels für Kitas, die eine erhöhte Zahl an Kindern mit Unterstützungsbedarf haben, soll weiterhin die Bildungsgerechtigkeit in München fördern. Da nicht bekannt ist, wie viele Kitas an der neuen Förderung ab September 2024 teilnehmen werden, ist eine vorausschauende Kostenkalkulation noch nicht möglich. Die neue freiwillige Kitaförderung wird aber von Anfang an eng begleitet und evaluiert, um mögliche Anpassungen zeitnah umsetzen zu können.

1.2 Geschäftsbereiche Allgemeinbildende und Berufliche Schulen

1.2.1 Entwicklung der Schüler*innenzahlen an städtischen und staatlichen Allgemeinbildenden Schulen

Entsprechend den vorläufigen Daten werden steigende Schüler*innenzahlen für alle allgemeinbildenden Schularten erwartet. Mit der prognostizierten, rasanten demografischen Entwicklung Münchens sind große Herausforderungen für die Stadt als Sachaufwandsträgerin zu bewältigen, Schulraum bereitzustellen und die schulische Infrastruktur weiter auszubauen.

Die Entwicklung der Schüler*innenzahlen aller Allgemeinbildenden Schulen verdeutlicht folgende Grafik:

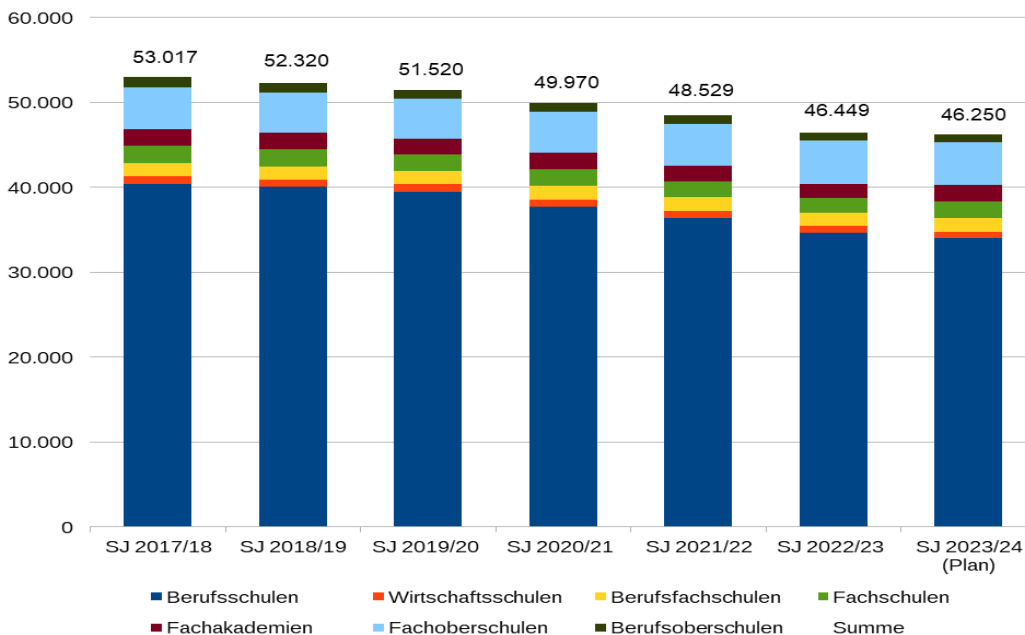


1.2.2 Entwicklung der Schüler*innenzahlen an städtischen und staatlichen Beruflichen Schulen

Entsprechend den vorläufigen Daten werden die Schüler*innenzahlen an einigen Berufsschulen leicht sinken. Ebenfalls werden sinkende Schüler*innenzahlen an Berufsoberschulen erwartet.

Die Entwicklung der Schüler*innenzahlen aller Schulen im beruflichen Bereich verdeutlicht folgende Grafik:

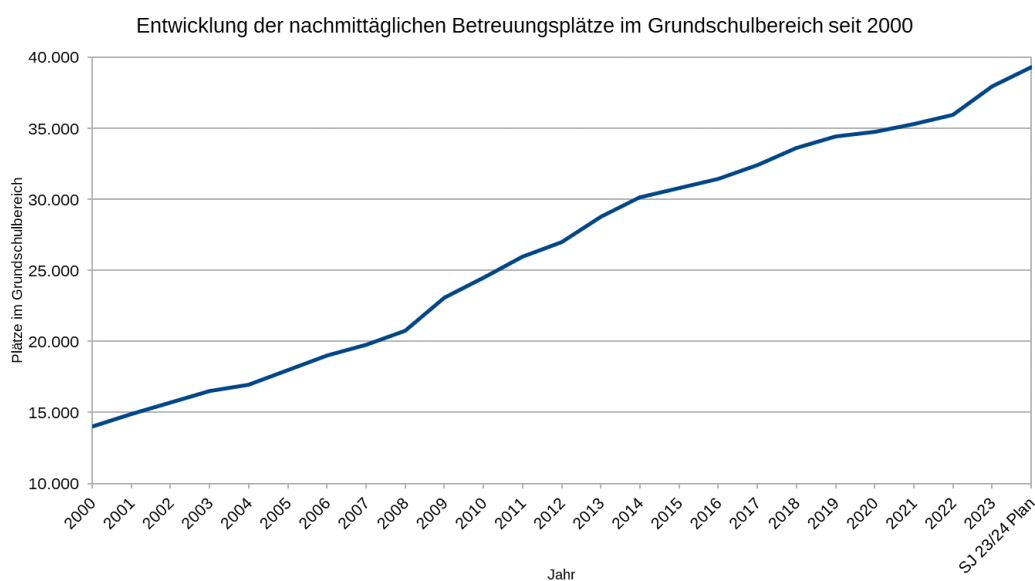
Entwicklung Schüler*innenzahlen Berufliche Schulen städtisch und staatlich



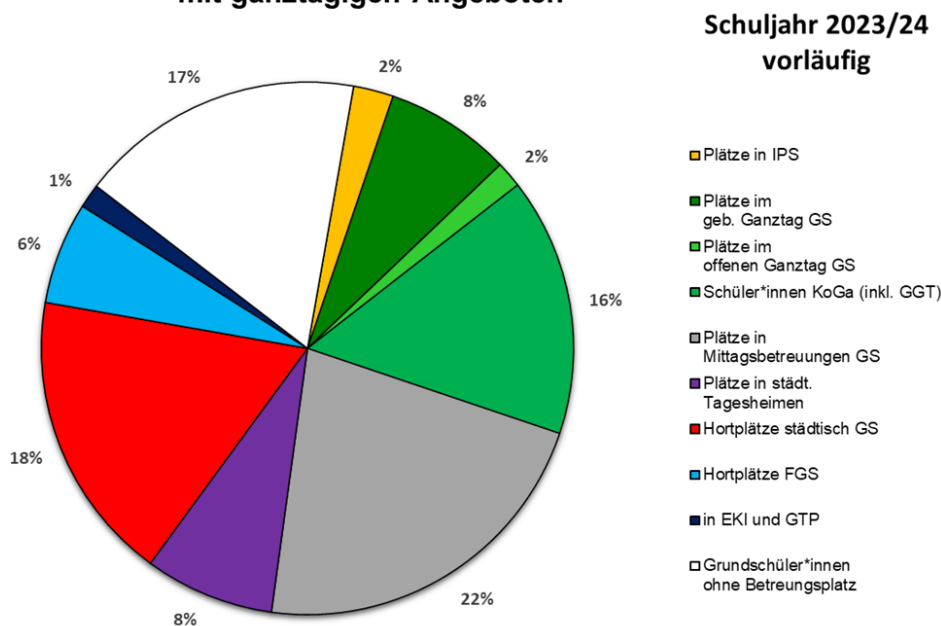
1.2.3 Entwicklung der Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich

Im Grundschulbereich konnte der Versorgungsgrad bei nachmittäglichen Betreuungsangeboten unter Einbezug aller Betreuungsformen vom gebundenen Ganztags bis zur Mittagsbetreuung trotz steigender Schüler*innenzahlen aufgrund des weiteren Ausbaus weiter gesteigert werden. Im Schuljahr 2023/24 stehen in München insgesamt rund 39.090 Plätze zur ganztägigen Betreuung von Kindern der Grundschulstufe zur Verfügung, der stadtweite Versorgungsgrad liegt bei 83 %.

Neu hinzu gekommen sind vier Grundschulen im Kooperativen Ganztags.



Versorgung der Münchner Grundschüler*innen mit ganztägigen Angeboten



1.2.4 Digitalisierung der Bildungseinrichtungen

Das Referat für Bildung und Sport verfolgt im Jahr 2024 das Ziel, die mit dem Grundsatzbeschluss „Die digitale Transformation der Münchner Bildungseinrichtungen“ vom 10.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12606) beschriebenen Maßnahmen abzuschließen. Hierzu gehört eine flächendeckende bedarfsgerechte Ausleuchtung mit WLAN an allen Schulen und Kitas sowie die IT-Ausstattung im Sinne des „Digitalen Klassenzimmers bzw. Lernraums“ an den Münchner Schulen. Die Anforderung des mobilen, zeit- und ortsunabhängigen Lernens und Arbeitens von Pädagog*innen und Schüler*innen gewinnt dabei zunehmend an Bedeutung. Eine Neuerung im Jahr 2024 ist, dass Lehrkräfte neben Convertibles und Notebooks auch Tablets als Lehrerdienstgerät auswählen können und so eine bedarfsgerechte Ausstattung gewährleistet ist. Die 44 Mittelschulen in München werden mit zusätzlichen Laptopwagen ausgestattet, um u.a. das Pflichtfach Informatik gemäß den Anforderungen des „LehrplanPLUS“ unterrichten zu können.

Am Rupprecht-Gymnasium sollen im Jahr 2024 verschiedene digitale Großbildprojektionen getestet und evaluiert werden.

Neben der IT-Ausstattung der Bildungseinrichtungen rücken im Jahr 2024 auch verstärkt die Bedarfe der Bildungseinrichtungen in Bezug auf digitale Lerninhalte und Lernsoftware in den Fokus. So wird beispielsweise das Projekt EduPage an den Grund-, Mittel- und Förderschulen bis Ende 2024 verlängert und die digitale Schulverwaltungssoftware in diesem Zeitraum weiterentwickelt.

Mit dem zum Schuljahr 2023/24 initiierten städtischen Pilotversuch zur „Erprobung moderner Lehr-/Lernmethoden im Rahmen einer 1:1 Schüler*innenausstattung“ sollen ausgewählte Bildungseinrichtungen unterschiedlicher Schularten, darunter auch eine Ganztageseinrichtung, auf dem Weg der digitalen Transformation eng begleitet und

medienpädagogisch sowie technisch in ihrer Weiterentwicklung unterstützt werden. Ziel ist es, aus dem Pilotversuch – in Vorbereitung auf die vom Freistaat Bayern ab dem Schuljahr 2024/25 angekündigte Vollaussstattung von Schüler*innen mit persönlichen Endgeräten – Erkenntnisse für die Gesamtheit der Münchner Schulen abzuleiten.

Maßgebend ist dabei das Zusammenspiel des Dreiklangs Pädagogik, Qualifizierung und Technik. Schulartspezifische Nutzungsszenarien, medienpädagogische Konzepte sowie die Arbeit mit der BayernCloud Schule (ByCS) sind Beispiele für die vielseitigen Themen, zu denen partizipativ Konzepte erarbeitet werden.

Im Rahmen des Pilotversuchs soll auch ein Konzept zur medienpädagogischen Fort- und Weiterbildung entwickelt werden, welches den neuen Anforderungen an den digital gestützten Unterricht (Künstliche Intelligenz, 1:1 Ausstattung mit persönlichen Endgeräten etc.) entspricht und mit entsprechenden Ressourcenbedarfen hinterlegt ist.

Ferner wird im Jahr 2024 das bestehende Fort- und Weiterbildungsangebot des Pädagogischen Instituts – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement weiter ausgebaut und auf die Bedarfe der Zielgruppen angepasst.

1.3 Geschäftsbereich Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement

In der Fort- und Weiterbildung werden die Maßnahmen und Formate (virtuell, hybrid oder Präsenz) fortlaufend an die Möglichkeiten und Bedarfe des pädagogischen Personals hin angepasst und stetig verbessert, um die bestmögliche Wirkung für deren Arbeit zum Wohle der Kinder, Jugendlichen, deren Eltern sowie junger Erwachsener zu erzielen.

Dabei geht es unter anderem darum, dem Fachkräftemangel im Lehr- und Erziehungsdienst sowie den immer noch spürbaren Folgen der Corona-Pandemie durch die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in den Bildungseinrichtungen und durch die Gesundheitsförderung von Fachkräften im pädagogischen Alltag entgegenzuwirken. Wie im Jahr 2023 ist der Geschäftsbereich Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (PI-ZKB) gefordert, auf Bedarfe von Bildungseinrichtungen, die sich aus der Beschulung und Betreuung von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen, darunter eine große Zahl aus der Ukraine, ergeben, flexibel und zügig zu reagieren.

Weitere gesellschaftspolitisch relevante Themen, wie Demokratiebildung und Klimaschutz, werden zunehmend über partizipative Ansätze und Strukturen sowie unter Beteiligung relevanter Zielgruppen adressiert. Der Förderung der Kinder- und Jugendbeteiligung, beispielsweise über die Einbindung der Stadtschüler*innenvertretung in spezifische Themen und Gremien, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Bei den Beratungs- und Unterstützungsangeboten der zentralen und der lokalen Bildungsberatung sowie des Zentralen Schulpsychologischen Dienstes stehen weiterhin die Folgen der Corona-Pandemie im Mittelpunkt, deren Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche, vor allem aus benachteiligten Familien, sich in Verzögerungen beim Erwerb von Kompetenzen, Lern- und Leistungsschwierigkeiten sowie psychischer Belastung bemerkbar machen. Zudem ist die Integration einer großen Zahl von geflüchteten Menschen in das Bildungssystem in München, insbesondere durch herkunftssprachliche Beratung und Begleitung, Informationsveranstaltungen und mehrsprachiges Informationsmaterial im Fokus, wie auch die entsprechende Beratung und Unterstützung

von pädagogischen Fachkräften. Eine wesentliche Aufgabe der Lokalen Bildungsberatung im Rahmen der Arbeit in den BildungsLokalen auf der unmittelbaren Zielgruppenebene ist es, die Lern-, Ausbildungs- und Lebenschancen zu erhöhen und lebensbegleitend zu gestalten.

Das Lokale Bildungsmanagement wurde als Leitprojekt der Perspektive München sowohl im Rahmen der thematischen Leitlinie „Bildung in München“ als auch der strategischen Leitlinie „Solidarische und engagierte Stadtgesellschaft“, entwickelt, um in enger Kooperation mit den lokalen Akteur*innen eine multidimensionale, lokale Lern- und Bildungslandschaft aufzubauen. Dies geschieht im Zusammenwirken mit der lokalen Bildungsberatung in den Münchner BildungsLokalen, welche teilräumlicher Ausdruck einer quartiersorientierten Bildungsentwicklungsstrategie sind.

Das Kommunale Bildungsmanagement entwickelt die referats- und akteursübergreifende Bildungsstrategie für die Landeshauptstadt München. Aktuell wird die Leitlinie Bildung, ein zentrales Zukunftsthema des Referats für Bildung und Sport, fortgeschrieben. In einem breit angelegten partizipativen institutionsübergreifenden Beteiligungsformat wurden Bedarfe und Herausforderungen ermittelt und neue Leitprojektideen entwickelt, die die aufgezeigten Bedarfe aufgreifen, um Bildung in München zukunftsfest zu machen. Dem Stadtrat wird die Leitlinie Bildung 2024 zur Befassung vorgelegt.

Um eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Kinder mit Behinderung zu ermöglichen, ist eine Erstanlaufstelle für Familien mit Anliegen im Bereich Inklusion / Bildung vorgesehen. Die Ziele einer ganzheitlichen Koordinierungsstelle beinhalten sowohl die Ausübung einer Lots*innenfunktion im Sinne des Aufzeigens von möglichen Handlungsstrategien als auch die Bereithaltung von entsprechenden Anlauf- und Beratungsstellen und basalen Informationen über die für die jeweilige Hilfe zuständigen Leistungs- und Kostenträger.

Daneben steht die Umsetzung der „BNE-Vision 2030“ im Vordergrund. Das große Ziel der Klimaneutralität der Stadtverwaltung wird nur zu erreichen sein, wenn der entsprechende "Wandel in den Köpfen" stattfindet, und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist ein Schlüssel dazu.

1.4 Geschäftsbereich Sport

1.4.1 Sportgroßveranstaltungen

Schon im Januar 2024 finden in der Olympiahalle Spiele der Handball-Europameisterschaft statt, u.a. mit Spielen der Teams aus Island, Ungarn und Serbien. Im Juni / Juli 2024 schließt sich dann der Fußball an: Die UEFA EURO 2024 findet in zehn deutschen Städten, darunter auch München, statt und soll ein neues Sommermärchen erzeugen. Neben den sechs Spielen in München wird es über den gesamten Zeitraum eine Fan Zone im Olympiapark, Aktionen in der ganzen Stadt und insbesondere im Zentrum sowie ein Begleitprogramm geben, das weit über den Sport hinausgeht. Den Abschluss eines spektakulären Sportjahres bildet dann voraussichtlich im November ein Spiel der National Football League (NFL), das ähnlich erfolgreich verlaufen soll wie das erste „Munich Game“ im Jahr 2022.

Gleichzeitig laufen bereits die Vorbereitungen zur Durchführung weiterer Sportgroßveranstaltungen in München, darunter das UEFA Champions League Finale 2025, die EuroGames 2027 (hier ist der Zuschlag abzuwarten) und das Internationale

Deutsche Turnfest im Jahr 2029.

Weitere große Sportveranstaltungen werden im Laufe des Jahres 2024 zu prüfen und ggf. im Stadtrat zu behandeln sein, u.a. auch bereits mit Blick auf die Eröffnung des SAP Garden und eine rechtzeitige Bewerbung für die dort möglichen Sportarten (z.B. Basketball, Eishockey, Eiskunstlauf, Short Track, Handball). Die Handball WM 2027 ist bereits nach Deutschland vergeben. Ob München hier wieder Spielort wird, gilt es ebenfalls zu prüfen.

1.4.2 Sportbauprogramm

Für die Maßnahmenpakete 1 bis 3 hat der Stadtrat von 2017 bis 2019 insgesamt rd. 97 Mio. Euro Investitionsmittel für die Modernisierung von insgesamt 12 städtischen Freisportanlagen bewilligt. Sechs dieser Projekte sind bereits abgeschlossen, die andere Hälfte der Projekte befindet sich in der Planung oder Bauausführung.

Im Mai 2022 hat der Stadtrat die Verwaltung mit der Voruntersuchung für ein 4. Maßnahmenpaket beauftragt. Es sollen weitere vier städtische Bezirks- / Freisportanlagen modernisiert werden. Die Voruntersuchung und der Projektstart des 4. Maßnahmenpaketes stehen unter dem Vorbehalt, dass ausreichend Personalressourcen in den beteiligten Referaten vorhanden sind. Die erforderliche Stelle im Referat für Bildung und Sport wurde im November 2022 vom Stadtrat bewilligt und konnte Mitte 2023 besetzt werden. Die erforderlichen Stellen für das Baureferat sollen im Rahmen des Berichts und der Fortschreibung des Sportbauprogramms im Herbst 2023 bewilligt werden, so dass eine Stellenbesetzung in 2024 erfolgen kann.

Bei den Sportgroßprojekten befindet sich aktuell der 1. Bauabschnitt des Actionssportzentrums in der Bauausführung und soll bis Ende 2024 fertiggestellt sein. Aus steuerlichen Gründen (Vorsteuerabzugsberechtigung als Betrieb gewerblicher Art) ist die Inbetriebnahme des Actionssportzentrums zum 01.01.2025 geplant. Der 2. Bauabschnitt musste aus finanziellen Gründen zurückgestellt werden, soll aber unter Berücksichtigung aller Sportgroßprojekte wieder aufgenommen werden, da die Baugenehmigung für die Interimsanlage, die im 1. Bauabschnitt errichtet wird, nur auf fünf Jahre befristet ist. Die Planungen zur Neukonzeption des Hermann-von-Siemens-Sportparks, dessen erste Teilöffnung 2018 erfolgte, wurde nach der pandemiebedingten Haushaltskonsolidierung wieder aufgenommen. Hierzu erfolgte eine gesonderte Stadtratsbefassung in der Sitzung am 08.11.2023. Im Jahr 2024 sollen sämtliche noch gesperrten Bereiche (mit Ausnahme der bestehenden Vereinstennisanlage) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Für den Sport sollen dann weitere Zwischennutzungen ermöglicht und gleichzeitig die planungsrechtlichen Voraussetzungen für dauerhafte Nutzungen geschaffen werden.

1.5 Geschäftsbereich Geschäftsleitung

Die Arbeit der Geschäftsleitung ist zunehmend davon geprägt, auf den Personalmangel sowohl im Kernbereich als auch im Bereich des pädagogischen Personals zu reagieren. Ziele sind insbesondere die Besetzungsquoten zu erhöhen sowie neue Wege zur Flexibilisierung in der Personalgewinnung und zur Intensivierung der Personalentwicklung im Lehrdienst zu gehen.

Die stadtweiten Veränderungsprogramme neoHR, neoIT sowie digital4/finance (neoFIN) erfordern vermehrt eine aktive Mitarbeit der Geschäftsleitung, besonders auf dem Gebiet der Digitalisierung.

Gerade der wachsende Fortschritt bei der Einführung und Implementierung der unterschiedlichsten Digitalisierungsprojekte (z.B. Talent Management Suite (TMS), E-Akte, Identity & Access Management (IAM), Inputmanagement) bindet verstärkt Ressourcen, welche derzeit aus dem Bestand geschultert werden müssen. Gerade hier gilt es künftig Ressourcen zuzuschalten, um die notwendige Digitalisierung des Kernbereichs im Referat für Bildung und Sport auch in einem vernünftigen Zeitrahmen bewerkstelligen zu können. Daneben wird durch die Geschäftsleitung das Geschäftsprozessmanagement weiter vorangetrieben.

Eine weitere Herausforderung ist die Umsetzung des Desk Sharing und anderer Flächenoptimierungskonzepte in allen Geschäftsbereichen der Kernverwaltung, auch mit Blick auf die geforderte Einsparquote bei den Büroflächen von 15 %.

1.6 Geschäftsbereich Zentrales Immobilienmanagement

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die angegebenen Daten zum Mehrjahresinvestitionsprogramm auf den Stichtag 17.08.2023 beziehen und sich zur Beschlussfassung – auf der Basis von aktuellen referatsinternen und -übergreifenden Abstimmungen – ändern können.

Eine besondere Herausforderung und ein öffentlichkeitsrelevantes Ziel der Landeshauptstadt München stellt unverändert die bedarfsorientierte Bereitstellung von Schul- und Kitainfrastruktur dar. Dies gilt umso mehr, da die Baupreise in den letzten Jahren massiv gestiegen sind.

Im Rahmen der bislang vom Stadtrat beschlossenen vier Schulbauprogramme wurden 102 Projekte im Volumen von insgesamt rund 7,99 Mrd. Euro gebündelt.

Darüber hinaus sollen noch 2023 voraussichtlich sieben weitere Projekte für ein fünftes Schulbauprogramm vorgeschlagen werden. Zudem wurden vom Stadtrat bereits für weitere 63 Projekte Vorleistungen genehmigt, mit dem Ziel, diese in künftige Schulbauprogramme aufzunehmen.

Vor allem im Hinblick auf den ab 2026 geltenden Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter soll dem Stadtrat im Rahmen der Beschlussvorlage zum fünften Schulbauprogramm zudem vorgeschlagen werden, an weiteren Schulstandorten Vorleistungen zu genehmigen.

Zusammenfassung MIP-Vorhaben:

Kindertageseinrichtung:

Im Planungszeitraum 2023 bis 2027 (Programmorschlag der Stadtkämmerei, Variante 630) sind im Bereich von Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder, Investitionszuschüsse) Auszahlungen in Höhe von rund 363 Mio. Euro vorgesehen.

Schulen:

Im Planungszeitraum 2023 bis 2027 (Programmorschlag der Stadtkämmerei, Variante 630) sind im Bereich der Schulen insgesamt Auszahlungen in Höhe von rund 3.982 Mio. Euro vorgesehen.

Sport:

Im Planungszeitraum 2023 bis 2027 (Programmorschlag der Stadtkämmerei, Variante 630) sind im Bereich Sport insgesamt Auszahlungen in Höhe von rund 121 Mio. Euro vorgesehen.

1.7 Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung

Im Referat für Bildung und Sport werden in nahezu allen Bereichen geschlechterdifferenzierte Daten erhoben und genderrelevante Fragestellungen bearbeitet. Gerade im Schulbereich ist ein Schwerpunkt des Referats die Wirkungssteuerung in Verbindung mit dem Leitziel der Bildungsgerechtigkeit. Es handelt sich um ein ganzheitliches Bildungsverständnis mit breit gefächerten Zielsetzungen. Das Geschlecht ist neben Migrationshintergrund, sozialer Herkunft und Behinderung dabei ein zu untersuchendes Kriterium. Konkret findet die wirkungsorientierte Steuerung im Kita-Bereich im Zusammenhang mit der Münchner Förderformel Anwendung. Genderrelevante Fragestellungen fließen weiter in die alltägliche Pädagogik in den Einrichtungen ein. Auch im Sportbereich wird beispielsweise bei der Belegung der Sportanlagen versucht, alle Bevölkerungsgruppen und alle Sportarten möglichst gleichmäßig zu bedienen. Dies ist jedoch abhängig von der jeweiligen Anzahl der Sporttreibenden und kann nur in sehr begrenztem Maße beeinflusst werden. Beim Bau von Sporthallen und Freisportanlagen wird der Fokus ebenfalls auf eine ausgewogene Ausstattung für die verschiedenen Sportarten (z. B. durch entsprechende Linierung) gelegt. Mittelbar kann hier zu einer gendergerechten Ausstattung beigetragen werden.

Zudem wird bei Neubauten oder größeren Sanierungen von Schulgebäuden i.d.R. in jedem Gebäude bzw. jeder Nutzungseinheit (insbesondere Lernhäuser) grundsätzlich eine geschlechtsneutrale, barrierefreie Toilette an zentraler, barrierefrei erreichbarer Stelle geschaffen. Diese ist als „Toilette für Alle“ und somit für alle Personengruppen, insbesondere Schüler*innen und in der Schule Beschäftigte, zugänglich und verfügt außerdem über eine behindertengerechte Ausstattung. Ziel des Referats für Bildung und Sport ist es, die Geschlechtervielfalt sichtbar zu machen und ein diskriminierungsfreies Schulleben zu ermöglichen.

2. Finanzsituation

Die Beschlussvorlage bezieht sich auf den Haushaltsplanentwurf 2024. Im Kapitel 2.1 werden in einem ersten Schritt die Aufwendungen des Teilergebnishaushalts einzeln und die Auszahlungen des Teilfinanzhaushalts summarisch ohne die Veränderungen im Rahmen des Eckdatenbeschlusses (VV Nr. 20-26 / V 09452) dargestellt.

Im Eckdatenbeschluss wurde eine Gesamtveränderung im Bereich der Aufwendungen in Höhe von 2.399.700 Euro (entspricht rechnerisch der Zeile „Umsetzung EDB“) beschlossen. Diese Gesamtveränderung wird im vorliegenden Beschluss wie folgt behandelt:

- Kapitel 2.6: Anerkannte Finanzierungsbeschlüsse (+26.097.700 Euro)
- Kapitel 3: Haushaltskonsolidierung (-30.247.600 Euro)
- Kapitel 4: Teuerung / Inflationsausgleich (+6.549.600 Euro)

Die Gesamtveränderung aus dem oben genannten Eckdatenbeschluss im Bereich der konsumtiven Erträge liegt bei 8.839.000 Euro.

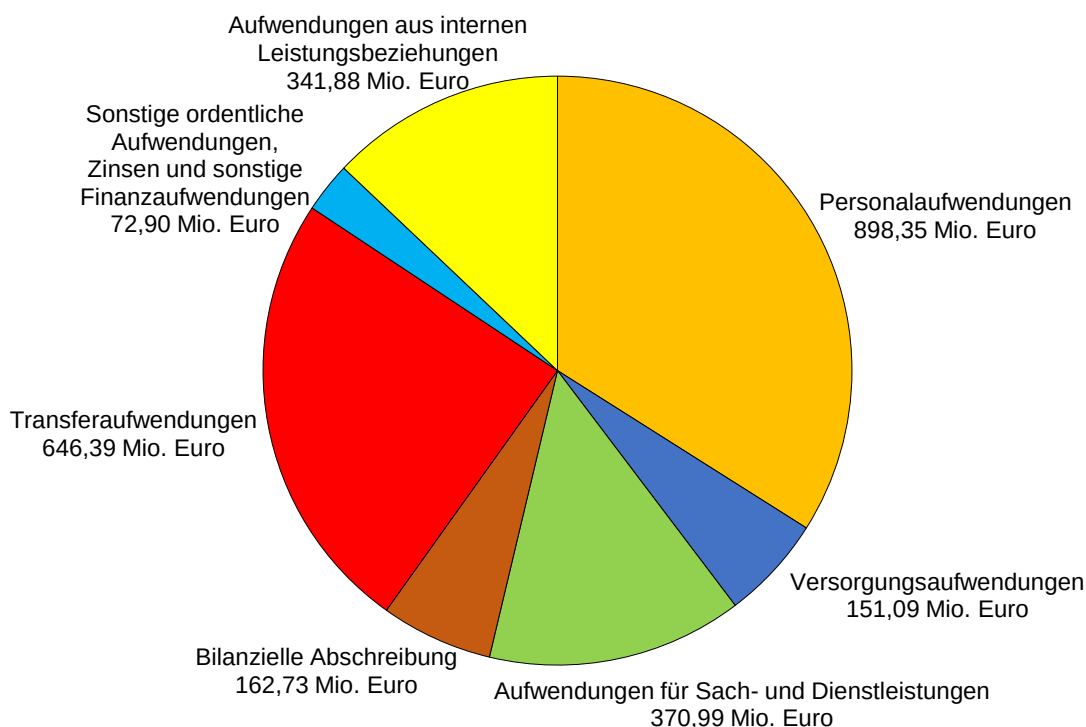
Die im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024 genehmigten Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit betragen 12.820.000 Euro. Die Gesamtveränderung aus dem oben genannten Eckdatenbeschluss im Bereich der investiven Einzahlungen liegt bei 173.600 Euro.

2.1 Aufwendungen / Auszahlungen

Das Referat für Bildung und Sport weist zum Stand Entwurfsplanung ein im Teilergebnishaushalt für 2024 vorgesehenes Kosten- und Aufwandsbudget in Höhe von 2.644,33 Mio. Euro aus.

Das im Teilfinanzhaushalt 2024 ausgewiesene konsumtive Auszahlungsbudget beläuft sich auf 1.969,95 Mio. Euro

Teilergebnishaushalt RBS 2024 Aufwendungen



2.1.1 Personalaufwendungen (Zeile 11) 898,35 Mio. Euro

Bei den Personalaufwendungen handelt es sich primär um die Dienstbezüge der Beamt*innen sowie die Vergütung der tariflich Beschäftigten.

2.1.2 Versorgungsaufwendungen (Zeile 12) 151,09 Mio. Euro

Bei den Versorgungsaufwendungen handelt es sich primär um den Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen.

2.1.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13) 370,99 Mio. Euro

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich maßgeblich um den Unterhalt und Betrieb der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie den sonstigen Sachaufwand im Sinne des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes.

2.1.4 Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14) 162,73 Mio. Euro

Bei den bilanziellen Abschreibungen handelt es sich maßgeblich um planmäßige Abschreibungen auf Gebäude und Grundstückseinrichtungen mit Substanzverlust, planmäßige Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und um Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgüter.

2.1.5 Transferaufwendungen (Zeile 15) 646,39 Mio. Euro

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich maßgeblich um Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (insbesondere BayKiBiG-Förderung, Münchner Förderformel, Sportförderung).

2.1.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16),

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 18) 72,90 Mio. Euro

Bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (72,87 Mio. Euro) handelt es sich maßgeblich um Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Erstattungen an gesetzliche Sozialversicherungen und Erstattungen an übrige Bereiche (z.B. Gastschulbeitragszahlungen, Heimplatzsicherungs- und Personalkosten) sowie Beiträge zur Unfallversicherung, Schüler*innenbeförderung und Büromaterial.

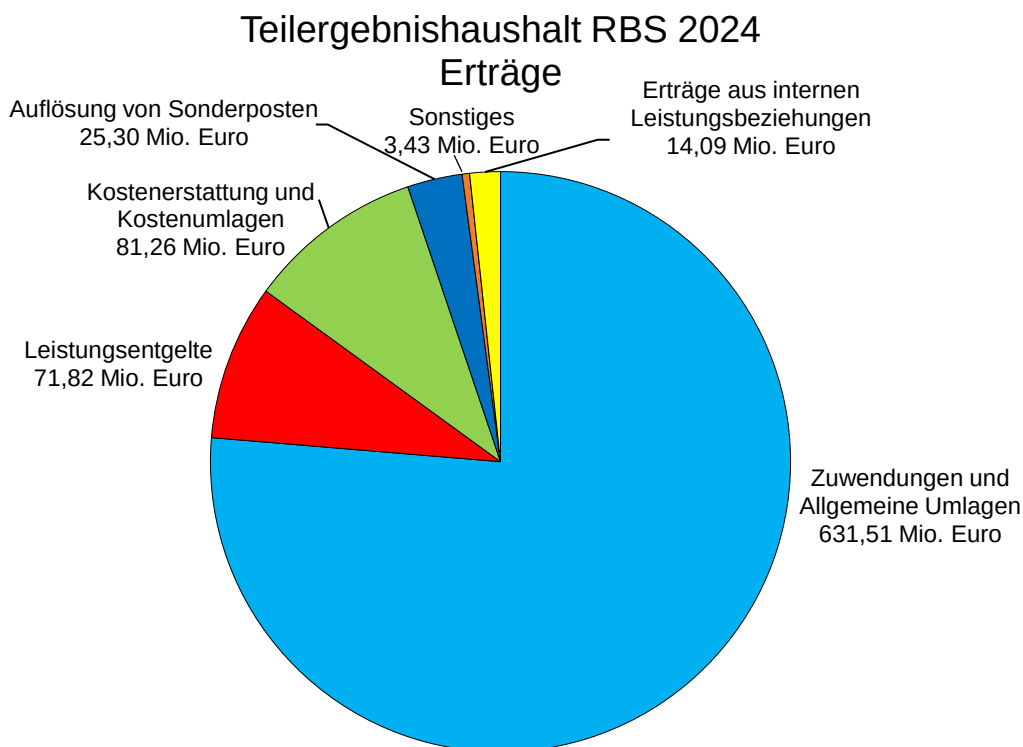
Bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (24.500 Euro) handelt es sich um Zinsaufwendungen, die für zurückzuzahlende Zuwendungen zu leisten sind.

2.1.7 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Zeile 22) 341,88 Mio. Euro

Bei den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen handelt es sich maßgeblich um Zinsen auf das unbewegliche Vermögen AHK und Zinsen auf Anlagen im Bau (AHK).

2.2 Erträge / Einzahlungen

Für 2024 werden zum Stand der Entwurfsplanung Gesamterträge in Höhe von 827,41 Mio. Euro erwartet, davon Gesamteinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 784,63 Mio. Euro.



2.2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) 631,51 Mio. Euro

In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind unter anderem Zuweisungen vom Land nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, sowie Lehrpersonalzuschüsse zur Finanzierung des Personalaufwandes bei der Landeshauptstadt München nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz enthalten.

Die Zuwendungen teilen sich wie folgt auf:

Allgemeine Lehrpersonalzuschüsse:	192,78 Mio. Euro
Lehrpersonalzuschüsse für Ganztagsbetreuung:	8,25 Mio. Euro
Zuweisungen nach BayKiBiG:	402,32 Mio. Euro
Zuweisungen vom Bund:	0,50 Mio. Euro
Zuweisungen zur Lernmittelfreiheit:	3,13 Mio. Euro
Sonstige Zuweisungen:	24,53 Mio. Euro

Allgemeine Lehrpersonalzuschüsse

Zur Finanzierung des Personalaufwands erhält die Landeshauptstadt München Lehrpersonalzuschüsse nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG).

Zuweisungen nach BayKiBiG

a) Einrichtungen in städtischer Trägerschaft

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen ist die Landeshauptstadt München Trägerin des Sach- und Personalaufwands. Zur Finanzierung der Einrichtungen erhält die Landeshauptstadt München seit dem 01.09.2006 kindbezogene Betriebskostenzuweisungen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Für das Haushaltsjahr 2024 werden folgende staatliche kindbezogene Betriebskostenzuschüsse nach BayKiBiG für die städtischen Kindertageseinrichtungen im Verantwortungsbereich des Referats für Bildung und Sport erwartet:

Produkt 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder:	127,01 Mio. Euro
Produkt 39211100 Grundschulen: (hier: Tagesheime)	12,65 Mio. Euro

b) Einrichtungen in freier Trägerschaft

Für Einrichtungen in freier Trägerschaft erhält die Landeshauptstadt München den staatlichen Förderanteil. Dieser wird zusammen mit dem kommunalen Förderbetrag an die Träger weitergereicht.

Für 2024 werden folgende Einzahlungen erwartet:

Produkt 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder:	262,66 Mio. Euro
-----------------------------------------------------------------------------------	------------------

Insgesamt werden für 2024 Zuschüsse nach dem BayKiBiG i.H.v. 402,32 Mio. Euro eingeplant.

Zuweisungen zur Lernmittelfreiheit

Zur Finanzierung des Sachaufwands erhält die Landeshauptstadt München Zuweisungen zur Lernmittelfreiheit nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG).

2.2.2 Leistungsentgelte (Zeile 4 und Zeile 6) 71,82 Mio. Euro

In den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Zeile 4) sind Benutzungsgebühren (insbesondere für städtische Kindertageseinrichtungen) und Entgelte für die Nutzung kommunaler Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen abgebildet.

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten (Zeile 6) zählen sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen wie z.B. Erlöse aus Ersätzen oder Erlöse aus Miet- und Pachteinahmen sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte.

2.2.3 Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Zeile 7) 81,26 Mio. Euro

In den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind hauptsächlich Erlöse aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (z.B. für Gastschulbeiträge) enthalten. Daneben sind unter anderem auch Kostenerstattungen vom Land enthalten.

2.2.4 Auflösung von Sonderposten (Zeile 5) 25,30 Mio. Euro

Bei den Auflösungen von Sonderposten handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Diese ergeben sich aus geplanten Abrechnungen von Anlagen im Bau.

2.2.5 Sonstiges 3,43 Mio. Euro

Hier wurden die sonstigen ordentlichen Erträge (Zeile 8) und die Finanzerträge (Zeile 17) zusammengefasst.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (3,41 Mio. Euro) handelt es sich maßgeblich um Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen und von Beihilferückstellungen Beamte.

Bei den Finanzerträgen (24.000 Euro) handelt es sich maßgeblich um Zinserträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens – gebundenes Vermögen.

2.2.6 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Zeile 21) 14,09 Mio. Euro

Bei den Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen handelt es sich maßgeblich um die kalkulatorischen Zinserträge auf gebildete Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuwendungen vom Land.

2.3 Teilergebnishaushalt – Entwicklung von 2023 auf 2024

Ertrags- und Aufwandsarten		Entwicklung von 2023 auf 2024			
		Ansatz Planjahr 2023 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2024	Abweichung 2023/2024	Abweichung 2023/2024
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	623.522.100	631.514.300	7.992.200	1,28
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.488.100	47.045.100	3.557.000	8,18
5	+ Auflösung von Sonderposten	27.839.600	25.300.800	-2.538.800	-9,12
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.314.800	24.774.900	-6.539.900	-20,88
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.032.900	81.260.900	5.228.000	6,88
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.423.900	3.409.900	-14.000	-0,41
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	-
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	-
	+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		8.839.000		-
S1	= Ordentliche Erträge (= Zeile 1 bis 10)	805.621.400	822.144.900	7.684.500	2,05
11	- Personalaufwendungen	886.157.700	898.347.600	12.189.900	1,38
12	- Versorgungsaufwendungen	79.228.800	151.086.600	71.857.800	90,70
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	331.075.500	370.989.900	39.914.400	12,06
14	- Bilanzielle Abschreibungen	164.745.200	162.726.900	-2.018.300	-1,23
15	- Transferaufwendungen	629.213.800	646.387.600	17.173.800	2,73
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	78.492.900	72.872.500	-5.620.400	-7,16
	Umsetzung EDB:				
	- anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		26.097.700		-
	- Haushaltskonsolidierung		-30.247.600		-
	- Inflationsausgleich		6.549.600		-
S2	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.168.913.900	2.304.810.800	133.497.200	6,27
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-1.363.292.500	-1.482.665.900	-125.812.700	8,76
17	+ Finanzerträge	24.000	24.000	0	-
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	24.500	24.500	0	-
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	-500	-500	0	-
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-1.363.293.000	-1.482.666.400	-125.812.700	8,76
19	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	-
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	-
S6	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0	0	0	-
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)	-1.363.293.000	-1.482.666.400	-125.812.700	8,76
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	14.213.200	14.086.100	-127.100	-0,89
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	362.316.800	341.882.300	-20.434.500	-5,64
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	-1.711.396.600	-1.810.462.600	-105.505.300	5,79
Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation					
23	- Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung				
24	- Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen				
25	+/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnishaushalt				
S9	= Saldo der Gebührenkalkulation (= Saldo Zeilen 23 bis 25)	0	0	0	-

* vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung. Der Teilergebnishaushalt enthält keine Stiftungen und keine zentralen Ansätze. Die Abweichung zwischen dem Teilergebnishaushalt und dem Aufwandsbudget 2024 auf Produktebene erklärt sich durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen werden durchgeführt, um den Forderungsbestand zum Stichtag 31.12. nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht korrekt zu bewerten. Diese sind in der Planung keinen Produkten zuordenbar und werden daher lediglich im Teilergebnishaushalt berücksichtigt. Zum anderen ist die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen (Plan HH 2024) zwischen dem Teilergebnishaushalt (2.3) und der Übersicht Produktergebnishaushalt (2.5.3) im Wesentlichen auf die Beträge der Konsolidierung 2024 und Inflationsausgleich zurückzuführen, die im Teilergebnishaushalt im Gegensatz zur Übersicht Produktergebnishaushalt bereits umgesetzt sind.

2.3.1 Teilergebnishaushalt – Erläuterung der wichtigsten Positionen

Die Erläuterungen zu den einzelnen Zeilen des Teilergebnishaushalts können dem Kapitel „2.1 Aufwendungen / Auszahlungen“ und „2.2 Erträge / Einzahlungen“ bzw. den Erläuterungen im Referatsband des Referats für Bildung und Sport entnommen werden.

2.3.2 Teilergebnishaushalt – Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 6)

Die Reduzierung i.H.v. 6,54 Mio. Euro ist maßgeblich auf einer Anpassung der Gutschriften SWM aus den Abschlagszahlungen 2023 zurückzuführen.

Personalaufwendungen (Zeile 11)

Die Steigerung i.H.v. 12,19 Mio. Euro resultiert maßgeblich aus der Umsetzung der Beschlüsse im Jahr 2023. Zusätzlich resultiert die Steigerung aus Veränderungen der Besetzungssituation, der leistungsorientierten Bezahlung, der unständigen Lohnarten sowie Mittelumschichtungen und Finanzierungen aus Referatsbudget.

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

Die Steigerung i.H.v. 71,86 Mio. Euro resultiert daraus, dass für das Jahr 2024 eine Besoldungserhöhung eingeplant wurde. Im Haushaltsjahr 2023 war keine Besoldungserhöhung zu berücksichtigen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Die Steigerung i.H.v. 39,91 Mio. Euro resultiert maßgeblich aus einer Erhöhung der Hausbewirtschaftungskosten i.H.v. 17,39 Mio. Euro, Aufwendungen für Reinigung i.H.v. 4,46 Mio. Euro, Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von insgesamt 4,84 Mio. Euro, Aufwendungen für Instandhaltung um 9,80 Mio. Euro und Aufwendungen für externe bezahlte Leistungen um 3,23 Mio. Euro.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Die Steigerung i.H.v. 17,17 Mio. Euro ist maßgeblich auf eine Steigerung der BayKiBiG Aufwendungen (21,37 Mio. Euro) sowie eine Reduzierung der befristeten Ausgaben für die Energiepreissteigerungen bei den Freien Trägern (- 4,6 Mio. Euro) zurückzuführen.

2.4 Teilfinanzhaushalt – Entwicklung von 2023 auf 2024

Ein- und Auszahlungsarten		Entwicklung von 2023 auf 2024			
		Ansatz Planjahr 2023 (Schi.abgl.)	Ansatz Planjahr 2024	Abweichung 2023/2024	Abweichung 2023/2024
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	623.522.100	631.514.300	7.992.200	1,28
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.488.100	47.045.100	3.557.000	8,18
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.314.800	24.774.800	-6.540.000	-20,88
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.032.800	81.260.900	5.228.100	6,88
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.900	8.900	0	-
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	24.000	24.000	0	-
	+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		8.839.000		-
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	774.390.700	793.467.000	10.237.300	2,46
9	- Personalauszahlungen	881.274.700	887.968.500	6.693.800	0,76
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	-
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	326.760.500	370.974.900	44.214.400	13,53
12	- Transferauszahlungen	629.203.400	646.387.600	17.184.200	2,73
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	64.965.500	64.592.400	-373.100	-0,57
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	24.500	24.500	0	-
	Umsetzung EDB:				
	- anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		26.097.700		-
	- Haushaltskonsolidierung		-30.247.600		-
	- Inflationsausgleich		6.549.600		-
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	1.902.228.600	1.972.347.600	67.719.300	3,69
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-1.127.837.900	-1.178.880.600	-57.482.000	4,53
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	108.590.000	131.160.000	22.570.000	20,78
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	-
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0	2.000	2.000	-
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	-
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	736.400	844.800	108.400	14,72
	Umsetzung EDB*		173.600		-
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	109.326.400	132.180.400	22.680.400	20,90
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0	0	0	-
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	681.381.000	710.493.000	29.112.000	4,27
22	- Auszahlungen f. den Erwerb v. immateriellem und bewegl. Sachvermögen	83.651.000	68.320.000	-15.331.000	-18,33
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	-
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	16.824.000	18.243.000	1.419.000	8,43
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	3.817.000	0	-3.817.000	-100,00
	- Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		12.820.000		-
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	785.673.000	809.876.000	11.383.000	3,08
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-676.346.600	-677.695.600	11.297.400	0,20
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-1.804.184.500	-1.856.576.200	-46.184.600	2,90
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	-
26b	+ Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	0	-
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	-
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)	0	0	0	-
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0	-
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0	0	-
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	0	0	0	-
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	0	0	0	-
S11	= Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-1.804.184.500	-1.856.576.200	-46.184.600	2,90
28	+ voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln				
S12	= voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= S11 und Zeile 28)	-1.804.184.500	-1.856.576.200	-46.184.600	2,90
29	+ voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven				
S13	= voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= S12 und Zeile 29)	-1.804.184.500	-1.856.576.200	-46.184.600	2,90

Der Teilfinanzhaushalt enthält keine Stiftungen und keine zentralen Ansätze.

Die Gesamtsumme Umsetzung Eckdatenbeschluss (2.399.700 Euro) ergibt sich aus der Summe anerkannter Finanzierungsbeschlüsse (26.097.700 Euro) und der Summe des Inflationsausgleichs (6.549.600 Euro) minus der Summe der Haushaltskonsolidierung (-30.247.600 Euro). Die damit verbundenen Sachverhalte müssen per Einzelbeschluss in den Stadtrat eingebracht werden. Erst anschließend werden die Beträge auf die jeweilige Zeile verteilt.

Teilfinanzhaushalt – Erläuterung wesentlicher Abweichungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 15)

Die Steigerung i.H.v. 22,57 Mio. Euro resultiert maßgeblich aus der Vielzahl größerer Schulbauprojekte bzw. Projekten mit höherem Kostenumfang, die eine entsprechend hohe Zuwendung erwarten lassen. Darüber hinaus können durch die Vielzahl der vorgelegten Verwendungsnachweise mehr Vorhaben finanziert werden.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Die Steigerung i.H.v. 29,11 Mio. Euro ist maßgeblich auf Neubauten von Schulen und Kindertageseinrichtungen bzw. Baumaßnahmen an bestehenden Schulen und Kindertageseinrichtungen zurückzuführen. Sobald Projekte die Planungsphase verlassen und die Ausführungsphase sowie das Jahr der Inbetriebnahme erreichen, steigen die Auszahlungen deutlich an. Aktuell sind daher Steigerungen für 2024 gegenüber 2023 bei den Auszahlungen insbesondere resultierend aus der 1., 2. und 3. Schulbauoffensive sowie des Kitabauprogrammes 2019 zu erwarten. Ein großer Teil der Abweichungen ist auf die bereits in der Ausführung befindlichen Schulbauprojekte Bayernkaserne Süd und Realschule Fürkhofstr. 28 sowie der mit der Ausführung startenden Baumaßnahme Mittelschule Torquato-Tasso-Str. 38 (2. BA) zurückzuführen.

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichen Sachvermögen (Zeile 22)

Die Reduzierung i.H.v. 15,33 Mio. Euro resultiert maßgeblich daraus, dass die Mittel für die Pauschale – Päd. Bedarf (Säule 2), Ersteinrichtungskosten, vom Baureferat i.H.v. ca. 23 Mio. Euro nicht in den Haushalt 2024 eingegeben wurden. Der Ansatz 2024 wird zum Schlussabgleich eingegeben.

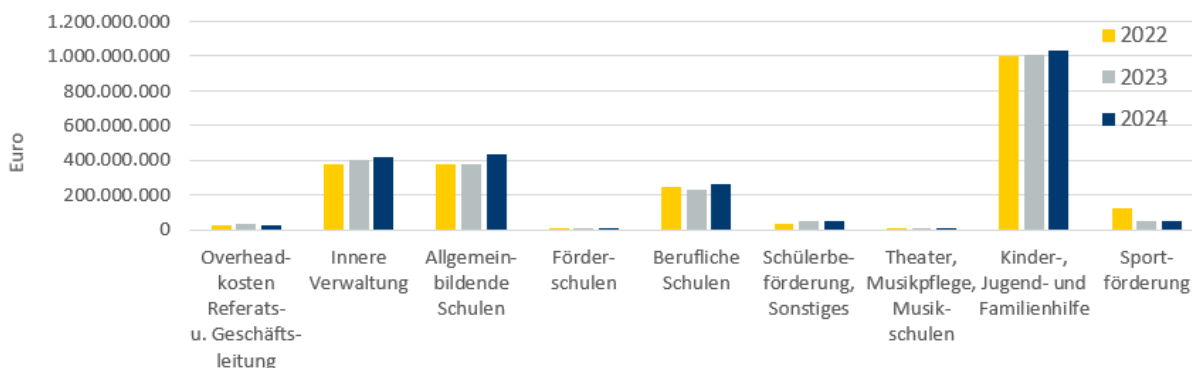
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)

Die Reduzierung i.H.v. 3,82 Mio. Euro für sonstige Investitionstätigkeiten in 2024 gegenüber 2023 lässt sich darauf zurückführen, dass das Darlehen für einen Sportverein in die Folgejahre verschoben wurde.

2.5 Produkthaushalt

2.5.1 Produktgruppenübersicht – Aufwandsbudget

Ergebnis 2022: 2.206.056.733 Euro
Aufwandsbudget 2023: 2.166.669.269 Euro
Aufwandsbudget 2024: 2.299.713.758 Euro



	ordentl. Aufwendungen 2022 Ergebnis Euro	ordentl. Aufwendungen 2023 (Schl.abgl.) Euro	ordentl. Aufwendungen 2024 Euro	Abw. 2023/24 Euro	Budgetanteil 2024 in %
Overheadkosten Referats- u. Geschäftsleitung	31.385.879,30	31.946.130	28.102.582	-3.843.549	1,22
Produktbereich 11 Innere Verwaltung	375.894.429,45	400.974.431	423.034.787	22.060.356	18,40
Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	381.444.515,46	379.957.422	435.388.074	55.430.652	18,93
Produktbereich 22 Schulträgeraufgaben - Förderschulen	3.259.481,13	4.508.479	4.644.035	135.556	0,20
Produktbereich 23 Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	244.266.884,86	233.663.964	265.109.496	31.445.532	11,53
Produktbereich 24 Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	38.356.586,34	50.070.136	50.716.750	646.613	2,21
Produktbereich 26 Theater, Musikpflege, Musikschulen	8.853.121,75	9.468.685	9.352.295	-116.390	0,41
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	998.703.379,40	1.008.110.329	1.035.376.729	27.266.399	45,02
Produktbereich 42 Sportförderung	123.892.455,17	47.969.692	47.989.012	19.319	2,09
Summe:	2.206.056.732,86	2.166.669.269	2.299.713.758	133.044.489	

Produktgruppe 711: Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen	1.713.470,86	2.145.441	2.134.925	-10.516	
-------------------------------------------------------------------------	---------------------	------------------	------------------	----------------	--

2.5.2 Produkthaushalt – Erläuterung wesentlicher Entwicklungen

Notwendige Produkthanpassung

Zusammenlegung der Produkte 39111710 Grundstücks- und Gebäudemanagement (ZIM) und 39243300 Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte:

Um die referatsübergreifenden Geschäftsprozesse der Liegenschafts- und Immobilienverwaltung in der Landeshauptstadt München zu digitalisieren, wurde ein computergestütztes Facility Management (Computer Aided Facility Management: CAFM) eingeführt. Zum 01.01.2021 wurden Release 2 und 3 produktiv gesetzt und Ende des Jahres 2022 abgeschlossen. Durch die CAFM-Einführung vermischten sich die beiden oben genannten Produkte. Da die Verbuchung der Sachverhalte auf verschiedenen Sachkonten erfolgt, ist trotz der Zusammenlegung der beiden Produkte eine Auswertung der Erträge und Aufwendungen für die einzelnen Bereiche möglich. Dies gewährleistet ebenso die richtige Zuordnung.

Folgendes Produkt ist aus dem Produktplan der Landeshauptstadt München zu löschen:

Produkt	Grund / Ursache
39243300 Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte	Einführung CAFM

Bei folgendem Produkt hat sich der Aufgabenumgriff geändert (siehe dazu Produktbeschreibung des Produktdatenblattes):

Produkt	Grund / Ursache
39111710 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Eingliederung des ursprünglichen Produkts 39243300 Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte

Allgemeine Erläuterungen zum Produkthaushalt des Referats für Bildung und Sport. Die nun 36 Produkte des Referats für Bildung und Sport (29 + 7 Produkte von nichtrechtsfähigen Stiftungen) im Jahr 2024 sind neun Produktbereichen zuzuordnen.

Den größten Budgetanteil weist der Produktbereich 36 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ aus, dem die Tageseinrichtungen für Kinder mit Schwerpunkt Elementarbereich zugeordnet sind. Hier sind auch die kontinuierlich größten Steigerungsraten zu verzeichnen.

Der Ausbau der Kinderbetreuung ist seit Jahren ein zentrales Anliegen der Landeshauptstadt München. Parallel zum Platzausbau wird das Ziel verfolgt, die hohe Qualität der Kindertageseinrichtungen fortzusetzen und weiterzuentwickeln. Finanzielle Auswirkungen sind vorrangig bei den Personalauszahlungen und den Transferauszahlungen zu verzeichnen.

Der Produktbereich 11 „Innere Verwaltung“ beinhaltet im Referat für Bildung und Sport die Overheadkosten, Referats- und Geschäftsleitung und den großen Dienstleistungsbereich des Grundstücks- und Gebäudemanagements (ZIM). Das eigentlich im Produktbereich „Innere Verwaltung“ enthaltene Produkt „Overheadkosten, Referats- und

Geschäftsleitung“ (inkl. Stäbe) ist aufgrund einer Standardisierungsvorgabe der Stadtkämmerei in den Tabellen vorangestellt.

Weitere Hinweise zu den Produkten finden sich im Detail in den Produktblättern im Band Teilhaushalt Referat für Bildung und Sport im Haushaltsplanentwurf 2024 der Landeshauptstadt München im jeweiligen Produktblatt.

2.5.3 Übersicht Produktergebnishaushalt

Die Werte in der Übersicht und den Produktblättern werden aus dem internen Rechnungswesen generiert. Daher ergeben sich Abweichungen zu den Budgetwerten im Teilergebnishaushalt.

Prod.Nr.	Produktbezeichnung	ordentl. Erträge 2022 Ergebnis Euro	ordentl. Aufwendungen 2022 Ergebnis Euro	ordentl. Erträge 2023 Plan (Schl.abgl.) Euro	ordentl. Aufwendungen 2023 Plan (Schl.abgl.) Euro	ordentl. Erträge 2024 Plan Euro	ordentl. Aufwendungen 2024 Plan Euro
3911100	Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung	-5.407.212,90	31.385.879,30	-4.126.988	31.946.130	-702.442	28.102.582
	Produktbereich 11 Innere Verwaltung						
39111710	Grundstücks- und Gebäudemanagement (ZIM)	-50.030.129,55	375.894.429,45	-46.739.636	400.974.431	-39.464.081	423.034.787
	Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen						
39210100	Schulverwaltung	-2.162.093,50	16.958.167,06	-1.466.399	19.752.060	-1.982.396	22.827.338
39211100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen	-26.496.866,47	90.541.184,08	-23.306.010	92.141.200	-24.631.836	97.812.008
39212100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Mittelschulen	-2.119.338,93	8.487.648,33	-631.922	7.895.949	-646.040	8.260.677
39214100	Bildung, Erziehung und Betreuung an der Schulartunabhängigen Orientierungsstufe	-2.069.525,10	5.004.726,38	-2.096.716	5.097.950	-2.109.844	5.791.392
39215100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Realschulen	-39.516.143,24	104.192.134,64	-40.696.896	102.534.771	-40.922.170	120.418.815
39217100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien	-61.432.454,02	145.459.198,25	-59.879.970	141.559.093	-61.445.389	168.010.500
39218100	Bildung, Erziehung und Betreuung an der Willy-Brandt-Gesamtschule	-3.185.258,06	10.801.456,72	-4.278.770	10.976.399	-4.335.328	12.267.344
	Zwischensumme	-136.981.679,32	381.444.515,46	-132.356.682	379.957.422	-136.073.004	435.388.074
	Produktbereich 22 Schulträgeraufgaben - Förderschulen						
39221100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Förderschulen	-58.817,54	1.784.788,11	-250.398	2.882.698	-253.377	2.977.650
39221200	Heilpädagogische Tagesstätten	-1.464.354,12	1.474.693,02	-1.585.614	1.625.781	-1.585.800	1.666.385
	Zwischensumme	-1.523.171,66	3.259.481,13	-1.836.012	4.508.479	-1.839.177	4.644.035
	Produktbereich 23 Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen						
39231100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen	-133.914.952,53	151.577.109,24	-125.351.139	143.954.771	-128.569.567	165.918.389
39231200	Bildung, Erziehung und Betreuung an Wirtschaftsschulen	-2.806.104,34	5.239.795,73	-2.784.840	5.278.907	-2.617.696	5.644.426
39231300	Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsfachschulen	-7.711.384,18	18.138.433,12	-7.408.218	16.678.006	-7.878.321	18.768.156
39231400	Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachschulen, Meisterschulen	-15.828.265,58	23.740.144,38	-15.508.468	22.623.412	-15.740.785	24.780.505
39231500	Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachakademien	-7.939.220,34	16.132.953,61	-7.367.401	16.388.730	-7.472.947	17.353.173
39231600	Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachoberschulen	-11.954.890,55	21.894.020,44	-11.265.735	21.522.958	-11.484.320	24.391.715
39231700	Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsoberschulen	-4.097.658,27	7.544.428,34	-3.983.068	7.217.180	-4.184.727	8.253.132
	Zwischensumme	-184.252.475,79	244.266.884,86	-173.668.870	233.663.964	-177.948.363	265.109.496
	Produktbereich 24 Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges						
39241100	Schülerbeförderung	-12.299.075,68	15.673.691,82	-9.056.099	21.851.941	-10.248.068	21.512.451
39243100	Schülerunfallversicherung	0,00	6.995.000,00	0	7.195.000	0	7.195.000
39243200	Schullandheime	-320.267,37	1.289.571,46	-1.109.305	1.726.379	-1.083.336	1.668.181
39243500	Pädagogisches Institut - ZKB	-202.702,86	14.398.323,06	-537.439	19.296.817	-335.700	20.341.118
	Zwischensumme	-12.822.045,91	38.356.586,34	-10.702.843	50.070.136	-11.667.104	50.716.750
	Produktbereich 26 Theater, Musikpflege, Musikschulen						
39263100	Sing- und Musikschule/Schule der Phantasie	-625.538,85	8.853.121,75	-2.467.880	9.468.685	-2.469.135	9.352.295
	Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						
39365100	Kitaverwaltung	-111.165,43	28.669.820,33	-2.234.059	33.487.704	-197	31.824.300
39365200	Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder	-157.272.970,82	357.080.804,31	-162.816.371	359.669.935	-159.950.155	371.289.430
39365300	Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen für Kinder in nicht-städtischer Trägerschaft	-257.945.014,68	612.952.754,76	-261.862.622	614.952.690	-274.521.478	632.262.999
	Zwischensumme	-415.329.150,93	998.703.379,40	-426.913.052	1.008.110.329	-434.471.830	1.035.376.729
	Produktbereich 42 Sportförderung						
39421100	Förderung von Sportveranstaltungen, Sportprogramme, Gesundheitsförderung	-53.317.048,01	81.011.268,81	-704.707	8.287.458	-481.973	6.571.878
39421200	Förderung der Sportorganisation	-1.818.371,59	12.953.530,32	-1.700.633	13.724.948	-1.700.880	14.319.345
39424100	Bereitstellung und Betrieb von Sportsstätten	-5.874.899,73	29.927.656,04	-3.051.207	25.957.286	-3.768.653	27.097.788
	Zwischensumme	-61.010.319,33	123.892.455,17	-5.456.547	47.969.692	-5.951.505	47.989.012
	Summe	-867.981.724,24	2.206.056.732,86	-804.268.510	2.166.669.269	-810.586.641	2.299.713.758
	Produktgruppe 711: Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen						
39711	Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen	-908.400,78	1.713.470,86	-1.514.990	2.145.441	-1.510.476	2.134.925

2.6 Veränderungen durch Finanzierungsbeschlüsse

Mit Entscheidung durch die Vollversammlung am 26.07.2023 im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2024 (VV Nr. 20-26 / V 09452) hat der Stadtrat beschlossen, dass die Referate die anerkannten Vorhaben – im Referat für Bildung und Sport konsumtive Ausweitung in Höhe von gerundet 17.258.700 Euro und investive Ausweitung in Höhe von gerundet 12.646.400 Euro – im Herbst mit Einzelbeschlüssen einbringen sollen.

Alle Finanzierungsbeschlüsse wurden bzw. werden in die Fachausschussberatungen der Sitzungszyklen Oktober, November und Dezember eingebracht.

3. Umsetzung der Konsolidierung

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 26.07.2023 im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452) unter Antragsziffer 4 einer Haushaltskonsolidierung in Höhe von 150 Mio. Euro mit dauerhafter Basiswirkung für die Folgejahre beschlossen und die Stadtkämmerei beauftragt, unter Einbindung der Referate ein entsprechendes Konzept zu erstellen und umzusetzen. Am 04.09.2023 haben die Referate die weiterführenden Informationen und Vorgaben zur Umsetzung des Eckdatenbeschlusses von der Stadtkämmerei erhalten. Nachfolgend wurde für das Referat für Bildung und Sport durch die Stadtkämmerei ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 30.247.600 Euro (entspricht gerundet 6,49 % des disponiblen Budgets) fest.

Die Berechnung der Einsparhöhe je Referat erfolgt auf Grundlage der disponiblen Ansätze der Teilhaushalte im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ohne Ansätze für Personal (Konsolidierungsbasis). In Abstimmung mit der Stadtkämmerei wurden hierzu die gesetzlichen und vertraglichen Auszahlungspositionen ermittelt und von den disponiblen Ansätzen ausgenommen (beispielsweise die Förderungen gemäß BayKiBiG, die gesetzliche Schüler*innenbeförderung und -unfallversicherung, notwendige auswärtige Unterbringung von Berufsschüler*innen während der Blockabschnitte u.A.). Zudem wurde gemäß dem Beschluss „Schulbauoffensive 2013-2030; Sachstandsbericht zu den Schul- und Kita-Bauprogrammen; Umsetzung der Haushaltssicherung“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05832) festgelegt, dass die Bauunterhaltungsmittel des Referats für Bildung und Sport dem nichtdisponiblen Budget zugeordnet werden und damit bei der Ermittlung der Konsolidierungsbeiträge ausgenommen sind. Alle weiteren Sachkosten in Höhe von 465.770.900 Euro wurden zum disponiblen Budget erklärt und unterliegen der Konsolidierung.

3.1 Zielsetzung bei der Umsetzung der Einsparvorgabe der Stadtkämmerei

Die Umsetzung der Vorgaben zur Reduzierung der Auszahlungsansätze in 2024 erfolgt im Referat für Bildung und Sport mit dem übergeordneten Ziel, die unmittelbaren Einschränkungen der Münchner*innen, die Bildungs- und Sporteinrichtungen nutzen, so gering wie möglich zu halten.

3.2 Herleitung des zu konsolidierenden Bereichs

Sachverhalt	Budgetumfang in Euro
Gesamtbudget (Auszahlung laufende Verwaltungstätigkeit Sachkosten und Personalkosten, Stand Entwurfsplanung Phase I – Basis Eckdatenbeschluss)	1.970.887.600
- Zeile 9 Personalkosten	887.968.500
= Auszahlung laufende Verwaltungstätigkeit – Sachkosten ohne Personalkosten	1.082.919.100
- Nicht disponible Positionen in Absprache mit der SKA (siehe Darstellung in Kapitel 3)	617.148.200

= Konsolidierbarer Bereich (Vorgabe SKA) davon 169,9 Mio. Euro Transferleistungen für die Münchener Förderformel und die Eltern-Kind-Initiativen	465.770.900
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------

Mit dem Kürzungsprozentsatz der Stadtkämmerei von 6,49 % ergibt sich für das Referat für Bildung und Sport eine erforderliche Auszahlungsreduzierung in Höhe von 30.247.600 Euro.

3.3 Vorgehen des Referats für Bildung und Sport

3.3.1 Gesondert zu betrachtende Positionen im Budget des Referats für Bildung und Sport

Neben den von der Stadtkämmerei bei der Ermittlung des disponiblen Budgets ausgeklammerten Positionen enthalten die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Referat für Bildung und Sport weitere, teils umfangreiche Positionen, die einer gesonderten Betrachtung unterzogen werden müssen.

Die gesondert zu betrachtenden Auszahlungen sind in folgender Tabelle dargestellt. Bei jeder Position ist der Planansatz 2024 (insgesamt 360,19 Mio. Euro) sowie der Umfang des auf der Grundlage der aktuellen Prognosen und Planungen reduzierbaren Auszahlungsbudgets (insgesamt 17,43 Mio. Euro, entspricht 4,84 %) dargestellt:

Art der Auszahlung	Auszahlungsbudget in Euro	Reduzierungsvorschlag in Euro
Transferleistungen KITA	169.871.400	0
Sonstige Transferleistungen	24.395.800	21.000
Kosten der Hausbewirtschaftung	104.141.700	14.495.991
Sonstige Kosten der Grundstücke und Gebäude	9.298.700	0
Bauunterhalt Tiefbau – Gartenbau	14.056.200	1.087.700
Reinigung	36.898.900	1.823.500
Verwaltungskostenerstattungen	1.529.000	0
Summe	360.191.800	17.428.191

Trotz Anlegens eines strengen Maßstabs kann lediglich eine Reduzierung um 4,84 % vorgeschlagen werden. Dies liegt hauptsächlich an den Transferleistungen KITA. Es handelt sich hierbei um die Münchener Förderformel (MFF) und die Förderung von Eltern-Kind-Initiativen (EKI-Fördermodell). Da die MFF und das EKI-Fördermodell als disponibel erklärt wurden und in der Konsolidierungsbasis von 465.770.900 Euro ein Budget i.H.v. 169.871.400 Euro ausmachen, müssten allein hierdurch 11.031.500 Euro eingespart werden. Die Konsolidierung der MFF und des EKI-Fördermodells kann faktisch aber nicht erfolgen, da dies in der Vergangenheit ablehnt wurde, um die Förderzwecke nicht zu gefährden und die Liquidität der Träger von Kindertageseinrichtungen zu sichern. Damit muss der Einsparbetrag von 11.031.500 Euro allerdings in anderen Bereichen zusätzlich eingespart werden. Diese zusätzliche Last müssen somit auch die öffentlichen Schulen (staatliche und städtische) und die städtischen Kindertageseinrichtungen tragen. Im

weiteren Budget des Referats für Bildung und Sport muss somit eine Einsparung i.H.v. 12,30 % (entspricht 12,78 Mio. Euro) erbracht werden, welche die von der Stadtkämmerei pauschal angesetzten 6,49 % (entspricht 6,86 Mio. Euro) deutlich um rund 5,92 Mio. Euro übersteigt.

Allerdings konnten insbesondere bei den Kosten der Hausbewirtschaftung vergleichsweise hohe Kürzungen vorgenommen werden, so dass die weiteren Budgets der Geschäftsbereiche darüber hinaus nicht noch weiter belastet werden. Diese Kürzungen erfolgen auf Grundlage einer neuen Kalkulation unter der Annahme, dass zukünftig Preissenkungen bei Energiekosten zu erwarten sind.

3.3.2 Weiteres Budget im Referat für Bildung und Sport

Das verbleibende Sachkostenbudget für die sonstigen Bereiche des Referats für Bildung und Sport umfasst 103,91 Mio. Euro, in welchem die Budgets der Geschäftsbereiche (z.B. KITA, Allgemeinbildende Schulen, Berufliche Schulen, Sport) angesiedelt sind. Hier wurde eine Gesamtkonsolidierung von rund 12,78 Mio. Euro mit dem Ziel einer möglichst gleichmäßigen Verteilung auf die Geschäftsbereiche erzielt. Das Referat für Bildung und Sport hat eine Umsetzung erarbeitet, bei der die prozentuale Konsolidierungslast auf die Budgets der Geschäftsbereiche, trotz der stadtweit höheren Konsolidierung (von stadtweit 100 Mio. Euro auf 150 Mio. Euro, für das Referat für Bildung und Sport von 19,4 Mio. Euro auf 30,2 Mio. Euro), bei 12,30 % (entspricht 12,78 Mio. Euro) und damit auf dem Vorjahresniveau beibehalten wird.

3.4 Auswirkungen auf die einzelnen Geschäftsbereiche

Nachfolgend werden die wesentlichen Kürzungen pro Deckungsbereich und deren Auswirkungen dargestellt. In der Anlage 1 (Umsetzung Haushaltskonsolidierung 2024) ist die ebenso gegliederte zahlenmäßige Übersicht beigefügt.

3.4.1 Deckungsbereich 39-01 Overhead, Querschnitt

Der DB 39-01 setzt sich aus den Produkten 3911000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung, 39210100 Schulverwaltung und 39243500 Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (PI-ZKB) zusammen.

Im DB 39-01 wird insgesamt ein Betrag in Höhe von 2,15 Mio. Euro reduziert. Dies betrifft eine Vielzahl von Kostenarten wie zum Beispiel Dienstleistungen in Höhe von 0,59 Mio. Euro, Büromaterial in Höhe von 0,38 Mio. Euro, sonstige Mieten in Höhe von 0,24 Mio. Euro, Veranstaltungen in Höhe von 0,22 Mio. Euro und Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 0,20 Mio. Euro.

Auswirkungen (Deckungsbereich 39-01 Overhead, Querschnitt)

Insgesamt führt die Konsolidierung zu einer finanziellen Belastung, Aufwendungen müssen priorisiert werden. Für das PI-ZKB führt die Konsolidierung zu einer deutlichen Einengung der Spielräume und Aufwendungen müssen priorisiert werden. Perspektivisch gesehen werden die ursprünglichen Planansätze vor der Konsolidierung benötigt. Aufgrund spezifischer Aufträge müssen Mittel für Themenfelder, wie Demokratiebildung

und Bildung für nachhaltige Entwicklung aus dem vorhandenen Budget bereitgestellt werden.

3.4.2 Deckungsbereich 39-03 Zentrales Immobilienmanagement im Referat für Bildung und Sport

Der DB 39-03, Zentrales Immobilienmanagement im Referat für Bildung und Sport, beinhaltet das Produkt 39111710 Grundstücks- und Gebäudemanagement (ZIM).

Im DB 39-03 werden zur Umsetzung der Einsparvorgabe insgesamt 18,83 Mio. Euro erbracht. Es entfällt ein Kürzungsbetrag in Höhe von 14,46 Mio. Euro auf die Kosten der Hausbewirtschaftung, 1,82 Mio. Euro auf den Bereich Reinigung und 1,09 Mio. Euro auf den Gartenbau. Im sonstigen disponiblen Budget von RBS-ZIM wird eine Kürzung von 1,46 Mio. Euro erbracht.

Auswirkungen (Deckungsbereich 39-03 Zentrales Immobilienmanagement im Referat für Bildung und Sport)

Für das Haushaltsjahr 2024 werden Preissenkungen im Bereich der Fernwärme und Gaskosten (Heizung) erwartet. Zusätzlich wird bei den Hausbewirtschaftungskosten eine Einsparung im Bereich der Strom- und Wärmeverbräuche prognostiziert. Grund hierfür ist die Verstärkung der Kampagnenarbeit zum Energiesparen an Schulen, Kitas und Sportstätten. Zudem sind zusätzliche Einsparungen durch gezielte Anpassungen im Wärmebereich zu erwarten. Hierzu zählt unter anderem die Empfehlung zur Überprüfung und Anpassung der Raumtemperatur in Aufenthaltsflächen auf das notwendige Maß, zur Absenkung der Raumtemperatur in Nebenräumen sowie deutliche Maßnahmen zur Temperaturabsenkung temporär nicht genutzter Flächen.

3.4.3 Deckungsbereich 39-04 Sportförderung

Der Deckungsbereich der Sportförderung setzt sich aus den Produkten 39421100 Förderung von Sportveranstaltungen, Sportprogrammen, Gesundheitsförderung, 39421200 Förderung von Sportorganisationen und 39424100 Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten zusammen.

Der ermittelte Konsolidierungsbetrag des DB 39-04 liegt bei 0,35 Mio. Euro. Der Betrag ergibt sich im Wesentlichen aus Kürzungen bei den Aufwendungen für Dienstleistungen in Höhe von 0,16 Mio. Euro, Aufwendungen für Unterhalt von Geräten, Ausstattung und Ausrüstung in Höhe von 0,16 Mio. Euro und bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern in Höhe von 0,03 Mio. Euro.

Auswirkungen (Deckungsbereich 39-04 Sportförderung)

Die Einsparungen gehen zu Lasten des Sportbetriebs. Des Weiteren steigt bei geringerer Versorgung die Reparaturhäufigkeit der Wirtschaftsgüter.

3.4.4 Deckungsbereich 39-05 Schulträgeraufgaben

Der Deckungsbereich 5, Schulträgeraufgaben, umfasst die Produkte zu Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen (39211100), Mittelschulen (39212100), der

Schulartunabhängigen Orientierungsstufe (39214100), Realschulen (39215100), Gymnasien (39217100), Willy-Brandt-Gesamtschule (39218100), Förderschulen (39221100), Heilpädagogischen Tagesstätten (39211200), Berufsschulen (39231100), Wirtschaftsschulen (39231200), Berufsfachschulen (39231300), Fachschulen / Meisterschulen (39231400), Fachakademien (39231500), Fachoberschulen (39231600) und Berufsoberschulen (39231700) sowie die Produkte Schüler*innenbeförderung (39241100), Schüler*innenunfallversicherung (39243100), Schullandheime (39243200) und Sing- und Musikschule / Schule der Phantasie (39263100).

Der Konsolidierungsbeitrag für das Haushaltsjahr 2024 beläuft sich bei den Allgemeinbildenden Schulen auf 3,58 Mio. Euro und bei den Beruflichen Schulen auf 0,99 Mio. Euro. Insgesamt beträgt der Kürzungsbetrag im DB 39-05 rund 4,57 Mio. Euro. Die Schwerpunkte der Konsolidierung bei den Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen betreffen die Schulbudgets.

Auswirkungen (Deckungsbereich 39-05 Schulträgeraufgaben)

Die Budgets der pädagogischen Abteilungen und damit insbesondere die Schulbudgets sind von den Sachkostenkürzungen mit 12,3 % betroffen.

Die Kürzung der Schulbudgets schränkt die pädagogischen Handlungsmöglichkeiten der Schulen und damit die Durchführung des Schulbetriebs ein. Diese Effekte werden durch die anhaltende Inflation verstärkt. Die Aufgabenerfüllung für die Arbeit an den Schulen ist somit betroffen.

Beispielsweise betreffen die Kürzungen die Ausstattungen der Schulen (u.a. Mobiliar, Lehrmaterialien), die Reisekosten der Lehrkräfte (Auswirkungen auf die Fahrtenprogramme der Schulen), die Lernmittelbudgets (lernmittelfreie Schulbücher und digitale Lehrwerke), die Unterrichtsmaterialien der Lehrkräfte, sowie die fachspezifischen Bedarfe der Fachschaften.

Auch auf Projekte und weitere freiwillige Angebote für die Münchner Schüler*innen wird die Konsolidierung negative Auswirkungen haben. Pädagogisch sinnvolle Maßnahmen können in geringerem Ausmaß verfolgt werden.

Für den Fall einer fortdauernden Konsolidierung der Schulen sähen die Geschäftsbereiche A und B die damit verbundenen Einschränkungen, insbesondere vor dem Hintergrund stark steigender Erzeugerpreise und bei der Reduzierung von Projektangeboten, kritisch.

3.4.5 Deckungsbereich 39-06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Der Deckungsbereich 06, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe des Referats für Bildung und Sport, setzt sich aus den Produkten 39365100 Kitaverwaltung, 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder und 39365300 Koordinierung und Aufsicht der Tageseinrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft zusammen.

In dem DB 39-06 wird insgesamt eine Kürzung i.H.v. 12,30 % vorgeschlagen, dies entspricht ~~von~~ 4,30 Mio. Euro im Sachkostenbudget im Haushaltsjahr 2024.

Auswirkungen (Deckungsbereich 39-06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)

Die Konsolidierungsvorgaben im Sachkostenbudget für das Haushaltsjahr 2024 wurde neben den Budgetansätzen der Kitaverwaltung vollumfänglich bei den städtischen Kindertageseinrichtungen vorgenommen. Die Einrichtungen des Städtischen Trägers erbringen in dem kommenden Haushaltsjahr demnach einen Konsolidierungsbeitrag von rund 3,98 Mio. Euro. Ein Angleich der Einsparungen im Bereich Transferaufwendungen bei den freien Trägern an die Einsparungen im Bereich städtischen Kindertageseinrichtungen erfolgte im Haushaltsjahr 2024 nicht, obwohl die freiwilligen Transferleistungen aus der Münchner Förderformel in der Konsolidierungsbasis des Referats für Bildung und Sport enthalten sind.

Die Konsolidierung schränkt insbesondere die städtischen Kindertageseinrichtungen bei den pädagogischen Projekten und Einrichtungsbudgets im täglichen Betrieb ein. Die Einsparungen im Sachkostenbudget betreffen vor allem die Bereiche Verbrauchsmittel, Einrichtung und Ausstattung sowie die Aufwendungen für Dienstleistungen.

Für das Haushaltsjahr 2024 wurde ein Inflationsausgleich im Sachkostenbereich erreicht. Der Inflationsausgleich ist ein positives Signal zur Entlastung der Budgets der städtischen Kindertageseinrichtung, um der anhalten Inflation Rechnung zu tragen. Fraglich ist, ob der angesetzte Inflationsausgleich die tatsächlichen Preissteigerungen im Haushaltsjahr 2024 abdeckt.

Gemäß Pressemitteilung Nr. 311 vom 08.08.2023 des Statistischen Bundesamtes liegt die Inflationsrate im Dienstleistungsbereich deutlich über den Vorjahresmonaten. Im Bereich "Dienstleistungen in sozialen Einrichtungen" liegt die Inflationsrate bei 11,6 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Aufgrund des hohen Personalmangels und im Rahmen der Personalpflege und -erhaltung sind Dienstleistungen in Form von Honorarkräften an Einrichtungen mit personellen Engpässen und Supervisionen ein wichtiger Baustein für die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs der städt. Kindertageseinrichtungen. Der hohe Bedarf spiegelt sich in den tatsächlichen Bedarfen/Kosten wider.

Auch im die Nahrungsmittelbereich verweist die Pressemitteilung Nr. 311 vom 08.08.2023 des Statistischen Bundesamtes darauf, dass in 2024 hier einer der stärkste Preistreiber unter den Güterbereichen bestehen bleibt. Die Preissteigerung gegenüber dem Vorjahresmonat liegt bei 11,0 %. Gemäß den Angaben des Statistischen Bundesamtes ist davon auszugehen, dass im Nahrungsmittelbereich auch künftig eine hohe Inflationsrate erwartet wird und die Kosten demnach weiterhin auf hohem Niveau anfallen werden.

Die inflationsbedingten Preissteigerungen werden die für die städtischen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehenden Finanzmittel zusätzlich erheblich belasten.

3.5 Umsetzung der Konsolidierung im Haushalt des Referats für Bildung und Sport

Im Ergebnis stellen sich – in Abweichung der pauschalen Vorgabe der Stadtkämmerei (6,49 %) – auf Zeilenebene in den Teilhaushalten die folgenden Reduzierungsbeträge dar:

Zeile Teilergebnishaushalt bzw. Zeile Teilfinanzhaushalt	Vorgabe HSK in Euro*	Einsparungen in Euro (Vorschlag RBS)*
Personalaufwendungen (Zeile 11) bzw. Personalauszahlungen (Zeile 9)	0	0
Versorgungsaufwendungen (Zeile 12) bzw. Versorgungsauszahlungen (Zeile 10)	0	0
Aufwendungen (Zeile 13) bzw. Auszahlungen (Zeile 11) für Sach- und Dienstleistungen	0	-27.677.327
Transferaufwendungen (Zeile 15) bzw. Transferauszahlungen (Zeile 12)	0	-21.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16) bzw. Sonstige Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	0	-2.549.273
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 18) bzw. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	0	0
Haushaltskonsolidierung	-30.247.600	0
Summe	-30.247.600	-30.247.600

* Die Beträge wurden gerundet. Die produktgenaue Umsetzung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Im Bereich der Personal- und Versorgungsauszahlungen sind keine Einsparungen zu erbringen.

4. Inflationsausgleich

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 26.07.2023 (Eckdatenbeschluss, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452, unter Antragsziffer 4) hat die Stadtkämmerei ein Vorgehen vorgeschlagen, um die außergewöhnlich hohe Inflation im städtischen Haushalt zu berücksichtigen. Aufgrund der volatilen geopolitischen und wirtschaftlichen Lage wurde der im Rahmen des Haushalts 2023 festgelegte Inflationsausgleich im Budget unverändert fortgeschrieben. Zudem wurde dem Vorschlag der Stadtkämmerei zugestimmt, für den Haushalt 2024 einen (weiteren) Inflationsausgleich in Höhe von 50 Mio. Euro vorzusehen. Diesbezüglich wurde die Stadtkämmerei beauftragt, unter Einbindung der Referate und ggf. des Personal- und Organisationsreferats ein entsprechendes Konzept hinsichtlich der Aufteilung der Mittel auf die Teilhaushalte zu erarbeiten und umzusetzen.

Aus Sicht der Stadtkämmerei ist es vor dem Hintergrund der aktuell vorliegenden Informationen der Stadtwerke München GmbH, dass sich die prognostizierten Strom- und Gaspreise für das Jahr 2024 deutlich reduzieren, nicht notwendig, die 50 Mio. Euro zum jetzigen Zeitpunkt in vollem Umfang zu verteilen. Daher reicht die Stadtkämmerei zunächst ca. 25 Millionen Euro als Inflationsausgleich aus.

Wie sich die Inflation tatsächlich im Jahr 2024 ausgestaltet, hängt von den weiteren geopolitischen Entwicklungen ab. Das Referat für Bildung und Sport behält sich vor, erforderliche Änderungen zum Nachtrag 2024 anzumelden, da die derzeitige Datenlage viele Unwägbarkeiten aufweist.

Gemäß Verteilungsvorschlag der Stadtkämmerei erhält das Referat für Bildung und Sport im Bereich der Sachkosten (ohne Transferauszahlungen /-aufwendungen) eine Inflationssteigerung in Höhe von 6.549.600 Euro. Im Einzelnen teilt sich dieser Betrag prozentual auf die relevanten Sachkonten wie folgt auf:

Bezeichnung	Erhöhung SKA Prozentsatz	Erhöhung SKA in Euro
Aufw.f.Reinigung - Vergabestelle 1	5%	1.777.000
Aufw.f.Dienstleistungen	5%	1.417.100
Rohstoffe, Handelswaren und Lebensmittel	5%	1.105.800
AW f.Unterh.d.sonst.unbewegl.Verm.-BauR	5%	662.500
Geringwert.Wirtschaftsgüter	5%	505.800
Aufw.f.Büromaterial	5%	295.200
Aufw.f.Wasser,Abwasser u.Löschwasser	5%	260.800
Betriebsstoffe,Verbrauchswerkz.u.Verbrau	5%	125.700
Kleiner Bauunterhalt	5%	125.400
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5%	66.600
Aufw.f.Reinigung - Kommunalreferat	5%	60.200
Aufw.f.Dienstreisen u.Dienstgängen	5%	35.900
Aufw.f.Reinigung-Dienststelle	5%	31.000
Aufw.f.Drucksachen,Foto u.Vervielfält.	5%	24.600
Aufw.f.Dienst-u.Schutzkl.-GWG	5%	17.200
Aufwend.für die Haltung von Fahrzeugen	5%	12.200
Bewirtungskosten	5%	10.900
AW f.Unterh.d.Geb.u.baul.Anlagen-Gartenb	5%	10.800
AW f.Unterh.d.Geb.u.baul.Anlagen-Referat	5%	2.500
AW f.Unterh.v.Entwicklungspflege u.Bioto	5%	2.100
Hilfsstoffe	5%	300
Gesamt		6.549.600

Zur Umsetzung eines Inflationsausgleichs im Bereich der Transferkosten für die Zuschussnehmer*innen, der in der o.g. Beauftragung inkludiert war, wird von der Stadtkämmerei eine Vorlage in den Schlussabgleich für den Haushalt 2024 eingebracht.

Zudem hat der Stadtrat mit Beschluss vom 07.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08169) beschlossen, Münchens Sportvereine dauerhaft ab 2023 mit einer weiteren Million Euro zusätzlich zu unterstützen. Je 500.000 Euro mehr fließen hiervon in die Erhöhung der Sportbetriebspauschale sowie in die Aufstockung der Zuschusszahlungen zum Unterhalt der vereinseigenen Sportanlagen.

5. Abstimmung

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Stellungnahme erhalten und mit Schreiben vom 16.11.2023 Folgendes mitgeteilt:

„Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage keine Einwendungen.“

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse besteht nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Die Schwerpunkte und wesentliche Entwicklungen des Referats für Bildung und Sport für 2024 werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates zum Haushalt 2024, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die unter Nr. 2.5.2 dargestellte Änderung im Produktplan des Referats für Bildung und Sport zu vollziehen.
4. Den Einsparungen im Sachkostenbereich gemäß Vorschlag des Referats für Bildung und Sport und den daraus resultierenden zeilenbezogenen Veränderungen gegenüber der pauschalen Vorgabe HSK wird zugestimmt.
Die einzelnen Beträge teilen sich wie folgt auf die einzelnen Zeilen des Teilergebnis- und des Teilfinanzhaushaltes auf.

Zeile Teilergebnishaushalt bzw. Zeile Teilfinanzhaushalt	Vorgabe HSK in Euro	Einsparungen in Euro (Vorschlag RBS)
Personalaufwendungen (Zeile 11) bzw. Personalauszahlungen (Zeile 9)	0	0
Versorgungsaufwendungen (Zeile 12) bzw. Versorgungsauszahlungen (Zeile 10)	0	0
Aufwendungen (Zeile 13) bzw. Auszahlungen (Zeile 11) für Sach- und Dienstleistungen	0	-27.677.327
Transferaufwendungen (Zeile 15) bzw. Transferauszahlungen (Zeile 12)	0	-21.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16) bzw. Sonstige Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	0	-2.549.273

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 18) bzw. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	0	0
Haushaltskonsolidierung	-30.247.600	0
Summe	-30.247.600	-30.247.600

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die oben dargestellten Beträge zeilenbezogen zum Schlussabgleich 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

5. Der Umsetzung der Teuerung bzw. des Inflationsausgleichs gemäß Vorschlag des Referats für Bildung und Sport und den daraus resultierenden zeilenbezogenen Veränderungen wird zugestimmt.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die oben dargestellten Beträge zeilenbezogen zum Schlussabgleich 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - GL

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Personal- und Organisationsreferat – S1/5

das Referat für Bildung und Sport – BdR

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Referat für Bildung und Sport – KITA

das Referat für Bildung und Sport – A

das Referat für Bildung und Sport – B

das Referat für Bildung und Sport – PI-ZKB

das Referat für Bildung und Sport – Sport

das Referat für Bildung und Sport – GL

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport – GL 4

das Referat für Bildung und Sport – ZIM

z. K.

Am